

III-113 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

1978 -04- 25

BERICHT
DES BUNDESMINISTERS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
ÜBER VERLAUF UND ERGEBNISSE DES
BELGRADER KSZE-FOLGETREFFENS

KSZE; Belgrader Folge-
treffen 1977/78, Bericht

Inhaltsverzeichnis

=====

	Seite
Einleitung	1
Organisatorisches	5
Allgemeines	6
Fragen der Sicherheit in Europa (Korb I)	
A. Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmer- staaten leiten	13
1) Implementierung	13
2) Neue Massnahmen	17
B. Vertrauensbildende Massnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung	19
1) Implementierung	19
2) Neue Massnahmen	20
Zusammenarbeit in den Bereichender Wirt- schaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt (Korb II)	22
1) Implementierung	22
2) Neue Massnahmen	24
Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum	29
1) Implementierung	29
2) Neue Massnahmen	30

	Seite
Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen (Korb III)	31
A. Menschliche Kontakte	31
1) Implementierung	31
2) Neue Massnahmen	32
B. Information	32
1) Implementierung	32
2) Neue Massnahmen	33
C. Kultur und Bildung	33
1) Implementierung	34
2) Neue Massnahmen	34
 Folgen der Konferenz (Korb IV)	 37

Annexe

Abschliessendes Dokument des Belgrader Treffens
Österreichische Einleitungserklärung
Österreichische Schlusserklärung

KSZE; Belgrader Folge-
treffen 1977/78

Einleitung

In dem Bemühen um die Festigung und Weiterentwicklung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa im Rahmen des Entspannungsprozesses nimmt die Europäische Sicherheitskonferenz (KSZE), die mit dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten und der Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte in Helsinki im August 1975 ihren Höhepunkt fand, eine entscheidende Rolle ein.

Die Schlussakte von Helsinki hat einen umfassenden Verhaltenskodex gebracht, an dem die Beziehungen der fünfunddreissig Teilnehmerstaaten zueinander auf Jahrzehnte hinaus zu messen sein werden und an dessen Einhaltung jeder dieser Staaten grösstes Interesse haben muss. Alle Teile der Schlussakte sind in ihrer Bedeutung gleichrangig und stehen in engem inneren Zusammenhang zueinander. Manche ihrer Bestimmungen sind im multilateralen Rahmen, manche bilateral zu verwirklichen. Zahlreiche Bestimmungen der Schlussakte sind aber auch einseitig und unmittelbar durch die Teilnehmerstaaten in die Tat umzusetzen.

Die Schlussakte enthält Bestimmungen, die von den Teilnehmerländern ein Unterlassen fordern, wie z.B. das Prinzip der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt. Sie enthält aber auch dynamische, auf die Zukunft ausgerichtete Aussagen, die von den Staaten ein Handeln verlangen. Dies trifft in hohem Masse auf die humanitären Postulate des Helsinki-Dokuments zu.

Die besondere Bedeutung der Schlussakte von Helsinki für den menschlichen Bereich ergibt sich vor allem daraus, dass erstmals Frieden und Sicherheit von der Verwirklichung auch der Menschenrechte, von der Lösung humanitärer Probleme abhängig gemacht und dass die Achtung der Menschenrechte ausdrücklich zu einem Prinzip der zwischenstaatlichen Beziehungen gemacht wurden, wodurch sich jeder Teilnehmerstaat dem anderen für die Einhaltung auch der Menschenrechte in seinem Bereich verantwortlich fühlen muss.

1) Entsprechend dem Kapitel der Schlussakte betreffend die Folgen der Konferenz, in dem u.a. Zusammenkünfte vereinbart sind die den durch die Konferenz eingeleiteten Prozess im multilateralen Bereich fortsetzen sollen, fand das erste derartige Folgetreffen 1977 in Belgrad statt; es hatte folgende wesentliche Aufgaben:

a) Einen vertieften Meinungsaustausch einerseits über die bisherige Durchführung der Bestimmungen der KSZE-Schlussakte in den Teilnehmerstaaten und andererseits

b) über Massnahmen durchzuführen, welche die künftige Realisierung der Schlussakte und damit den Entspannungsprozess überhaupt stimulieren sollten.

c) Das Belgrader Treffen hatte schliesslich die Aufgabe durch Beschlüsse über die weiteren Konferenzfolgen, insbesondere über Ort und Datum des nächsten Folgetreffens den durch Helsinki eingeleiteten langfristigen KSZE-Prozess sicherzustellen.

2) Die österreichische Delegation hat entsprechend ihren Instruktionen positive und negative Phänomene bei der Durchführung der Schlussakte objektiv und unpolemisch dargelegt.

Die Delegation hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles dazu beigetragen, um den Entspannungsprozeß im allgemeinen und die durch die KSZE eingeleitete Entwicklung im besonderen sicherzustellen und weiter zu festigen. In zahlreichen Fragen war ÖSTERREICH initiativ. So hat es gemeinsam mit den anderen neutralen und blockfreien Ländern Vorschläge zu den vertrauensbildenden Massnahmen und im Abrüstungsbereich unterbreitet. Auf die sehr umfassenden österreichischen Initiativen zu Korb II (gesamteuropäische Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, bezüglich der Binnenwasserstraßen sowie auf dem Gebiet des Handels), welche die dominierenden Verhandlungsthemen im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit darstellten, wird in dem nachfolgenden Kapitel betreffend Korb II näher eingegangen. Auch im Bereich der Kultur unterbreitete ÖSTERREICH zwei Vorschläge, die starke Beachtung fanden.

Zum Unterschied von den meisten anderen wurden die österreichischen Vorschläge bereits in den ersten Konferenzwochen unterbreitet, was eine eingehende Befassung mit denselben durch das Treffen möglich machte.

- 3 -

Das Belgrader Treffen hat folgende beiden wesentlichen Ergebnisse gebracht:

a) Entsprechend seinem Auftrag wurde eine mehrwöchige eingehende Bilanz über die bisherige Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte durchgeführt. In detaillierten, oft harten Diskussionen wurde aufgezeigt, daß von Land zu Land verschiedene Schritte zur Implementierung der Schlußakte unternommen wurden, daß aber in weiten Bereichen ein Gesamtzustand, so wie er von der Schlußakte vorgezeichnet ist, insbesondere was den Korb III anlangt, noch nicht erreicht ist.

b) Das Belgrader Treffen hat seinem Auftrag gemäß Beschlüsse über die weiteren Konferenzfolgen gefaßt. Das nächste Folgetreffen wird im Herbst 1980 in Madrid stattfinden, was im Interesse der Weiterführung des KSZE-Prozesses von entscheidender Bedeutung ist. Auch die Einsetzung von 3 Expertengremien durch das Belgrader Treffen bekundet den Willen aller Teilnehmerstaaten, die durch Helsinki eingeleitete multilaterale Entwicklung innerhalb des Entspannungsprozesses fortzusetzen.

Es war allerdings nicht möglich, auf der Grundlage der über 100 eingebrachten schriftlichen Vorschläge der Teilnehmerstaaten Maßnahmen zur Stimulierung der künftigen Durchführung der Schlußakte und der Entwicklung des Entspannungsprozesses in der Zukunft im abschließenden Dokument des Treffens schriftlich festzuhalten.

Eine nüchterne Betrachtung des Ergebnisses des Belgrader Treffens läßt bei aller Enttäuschung über das Ausbleiben von Impulsen für die unmittelbare Zukunft zu dem Schluß kommen, daß zu Resignation und übertriebenem Pessimismus kein Anlaß besteht. Das Weiterwirken von Helsinki und der KSZE-Schlußakte ist sichergestellt. Die Nützlichkeit der regelmäßigen Bestandsaufnahme über die Durchführung der Schlußakte - also der Kontrollfunktion der Folgetreffen -

- 4 -

wurde anerkannt und fand im abschließenden Dokument von Belgrad seinen Niederschlag. Allerdings macht es das Ausbleiben einer neuen Dynamik in Belgrad umso notwendiger, daß in Madrid das gelingt, was in Belgrad mißlang, wenn der Entspannungsprozeß echt weiterentwickelt werden soll.

Daher war auch der österreichische Vorschlag, das Madrider Folgetreffen auf Regierungsebene abzuhalten, von größter Bedeutung, selbst wenn eine Beschlußfassung darüber erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird. Zwar müssen auch in Madrid Dokumente und Maßnahmen, wie dies auch während der KSZE in Genf der Fall war, auf diplomatischer Ebene fertiggestellt sein, bevor sie durch die politische Ebene sanktioniert werden, doch kann davon ausgegangen werden, daß eine höhere - politische - Ebene gemeinsam mit anderen Faktoren einen stärkeren Erfolgsdruck auf das nächste Folgetreffen ausüben könnte.

Organisatorisches

=====

Das Belgrader Folgetreffen 1977/78 der KSZE - die erste der in der Helsinki-Schlussakte vorgesehenen derartigen Zusammenkünfte - fand in der Zeit vom 5. Oktober 1977 bis 9. März 1978 statt. Diesem Haupttreffen war ein Vorbereitungstreffen vom 15. Juni - 5. August 1977 vorangegangen, welches Entscheidungen über die Tagesordnung, die organisatorische Struktur, die Dauer und andere Modalitäten des Haupttreffens getroffen hatte.

Die österreichische Delegation setzte sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungstreffen

ao. Ges. und bev. Minister Dr. F. CESKA (BMfAA)
Delegationsleiter

Legationsrat Dr. H. BAUER (BMfAA)
stellvertretender Delegationsleiter

Haupttreffen

ao. und bev. Botschafter Dipl. Vw. Dr. rer. merc. L. STEINER (BMfAA)
als der - entsprechend dem Wortlaut der Schlussakte - vom
Aussenminister benannte Vertreter

ao. und bev. Botschafter Dr. H. LIEDERMANN (Botschaft Belgrad)
Delegationsleiter

ao. Ges. und bev. Minister Dr. F. CESKA (BMfAA)
stellvertretender Delegationsleiter

Legationsrat Dr. H. BAUER (BMfAA)

Botschaftssekretär Dr. W. EHRLICH (Botschaft Belgrad)

Attaché Dr. W. HAGG (BMfAA)

Experten:

General dPz W. KUNTNER (BMfLV)

Legationsrat Dr. F. BOGEN (BMfAA)

Legationsrat Dr. M. BREISKY (BMfAA)

Legationsrat Dr. W. LOIBL (BMfAA)

Allgemeines

=====

Zentralen Ausgangspunkt der gesamten Arbeiten des Belgrader Treffens stellte die KSZE-Schlussakte dar, an welcher - darüber waren sich sämtliche Teilnehmerstaaten von vornherein einig - weder durch Neuformulierungen, noch durch Interpretationen gerüttelt werden durfte, da niemand, insbesondere im Westen, von einer Revision der Schlussakte ein besseres als das in Genf erzielte und in Helsinki von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnete Ergebnis erwarten konnte.

Für Verlauf und Ergebnisse des Belgrader Treffens war vor allem die weltweite politische Konstellation massgebend, die sich wesentlich anders präsentierte, als während der Sicherheitskonferenz in Genf und Helsinki. Zum Unterschied von Genf, als die SOWJETUNION und ihre Verbündeten am Zustandekommen des Gipfeltreffens von Helsinki echtes Interesse hatten und bereit waren, hierfür auch einen politischen Preis (vor allem im humanitären Bereich und vertrauensbildende Massnahmen) zu zahlen, verfocht die SOWJETUNION auf dem Belgrader Treffen kein einziges essentielles

Anliegen, im Gegenteil: Aus der Erfahrung der negativen Phänomene, die sich für den kommunistischen Machtbereich von

- 7 -

der Schlussakte her ergeben (Dissidentenbewegungen etc.), insbesondere auch unter dem Eindruck der weltweiten Menschenrechtskampagne unter der Führung der USA waren die Warschauer-Pakt-Staaten letztlich nur an einem möglichst raschen und unkontroversiellen Abschluss des Belgrader Treffens interessiert. Die westlichen sowie die neutralen und die blockfreien Staaten befanden sich in der Rolle des ausschliesslichen "demandeur".

Der Diskussion über die bisherige Durchführung der Schlussakte (Bilanzziehung) konnte sich der Osten nicht entziehen. Einer Festlegung von Ort und Datum des nächsten Folgetreffens stimmte die kommunistische Seite nach schwierigsten Verhandlungen nur sehr zögernd zu. Hier wurden die entscheidenden Beschlüsse schon während des Vorbereitungstreffens gefasst. Die SOWJETUNION wollte das Belgrader Treffen ursprünglich lediglich rein konsultativ auffassen, und ihm die Berechtigung absprechen, Beschlüsse, auch was die weiteren Konferenzfolgen anlangt, zu fassen, gab in diesem Punkt aber schliesslich dem Drängen der westlichen und der neutralen und paktungebundenen Staaten sowie RUMÄNIENS nach.

Aus diesen politischen Gegebenheiten heraus war von vornherein klar, dass es sehr schwer sein würde, die östliche Seite zu in die Zukunft gerichteten Aussagen im abschliessenden Dokument des Belgrader Treffens zu bewegen, welche Präzisierungen zur Schlussakte und damit eine Stimulierung der künftigen Durchführung bringen würden. Die diesbezüglich völlig ablehnende Haltung des Ostens im humanitären Bereich und bei den vertrauensbildenden Massnahmen war aber in diesem Ausmass nicht erwartet worden.

Die erste Phase des Belgrader Treffens, bis etwa Ende November 1977, war der Durchführungsdiskussion gewidmet. Diese Implementierungsdebatte brachte eine systematische Erörterung der bisherigen Durchführung der KSZE-Schlussakte,

- 8 -

wobei erwartungsgemäss Fragen der Realisierung der Menschenrechte (Korb I, VII.Prinzip) und der Erfüllung der humanitären Bestimmungen der Schlussakte (Korb III) im Vordergrund standen. Die Sprache war hart, aber nicht unkonstruktiv. Trotz heftiger Klagen seitens der Warschauer-Pakt-Staaten über das Vorgehen des Westens ist festzuhalten, dass von allen Beteiligten getrachtet wurde, eine Konfrontation zu vermeiden, die geeignet wäre, die Fortführung des KSZE-Prozesses zu gefährden.

Die westeuropäischen Länder sowie die Neutralen zeigten in systematischer, teilweise auch selbstkritischer Weise positive und negative Phänomene auf. Einzelfälle wurden nur ausnahmsweise als Beispiele für generelle Feststellungen aufgebracht. Direkte Kritik an namentlich genannten Ländern erfolgte nur ausnahmsweise.

Die US-Delegation, deren Vorgehen durch die Persönlichkeit des Delegationschefs, Botschafter GOLDBERG, geprägt war, konzentrierte sich mehr als die Westeuropäer auf die Darstellung illustrativer Einzelfälle. Die Problematik der Menschenrechte und humanitäre Fragen dominierten die amerikanischen Äusserungen. So war GOLDBERG vor allem bemüht, im Rahmen des Korbes I (VII.Prinzip) die UdSSR zu einem Dialog über Menschenrechtsprobleme zu veranlassen, was aber misslang: Die UdSSR wies jede substantielle Diskussion des Prinzips VII unter Hinweis auf das Prinzip VI (Nichteinmischung in innere Angelegenheiten) zurück.

Die Warschauer-Pakt-Staaten agierten während der Implementierungsdebatte defensiv: War der Ton und Inhalt westlicher Initiativen gemässigt, dann war die östliche Reaktion gleichartig. Auf westliche Attacken folgten prompt kommunistische Gegenbeschuldigungen.

Der Sonderfall RUMÄNIEN wurde gerade im Bereich des III.Korbes augenfällig. Der rumänischen Delegation ist es

dank geschickter Taktik gelungen, westlicher Kritik im wesentlichen zu entgehen. Im Gegensatz zur UdSSR und anderen Ostblockstaaten leugnete die rumänische Delegation nicht die teilweise Nichterfüllung der KSZE-Bestimmungen im III. Korb, verwies aber auf die rumänischen Anstrengungen der letzten Jahre in diesen Bereichen und neutralisierte damit von vornherein weitgehend die westliche Kritik.

Bei den übrigen Warschauer-Pakt-Staaten konzentrierte sich die Kritik des Westens auf die UdSSR, die CSSR und die DDR, während bei POLEN und UNGARN vorwiegend positive Entwicklungen festgestellt wurden.

Als Sonderfaktor spielte der Prager Chartisten-Prozess eine nicht unwesentliche Rolle und belastete das Konferenzklima. Die Ansetzung dieses Prozesses während des Belgrader Folgetreffens wurde von westlicher Seite als sowjetischer Test via Stellvertreter (CSSR) betrachtet und hatte vehemente Angriffe sämtlicher westlicher Staaten auf die CSSR und harte Repliken der csl. Delegation zur Folge.

Die Haltung der neutralen Teilnehmerländer entsprach in der Substanz derjenigen der westlichen Staaten, doch äusser-ten sie sich in der Form etwas konzilianter.

Gegen Ende der Implementierungsdebatte wurden von westlicher Seite zahlreiche schriftliche Vorschläge, insbesondere im humanitären Bereich (Korb III) unterbreitet, die zur Einbringung einer ebenso grossen Anzahl östlicher Anträge und damit zu einer Proliferation der schriftlichen Vorschläge (insgesamt 106!) führten. Eine echte Prüfung war wegen des späten Einbringens und der grossen Anzahl dieser Vorschläge gar nicht mehr möglich. Es stellte sich noch vor Jahresende heraus, dass speziell in den Bereichen der menschlichen Kontakte, der Menschenrechte und der vertrauensbildenden Massnahmen die UdSSR gegenüber den westlichen und neutralen Ideen sehr zurückhaltend war.

Während der 3-wöchigen Unterbrechung des Treffens zum Jahreswechsel war innerhalb des Warschauer Paktes offenbar

- 10 -

eine Grundsatzentscheidung zugunsten einer ganz harten Linie getroffen worden.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen am 17. Jänner 1978 unterbreitete dementsprechend die SOWJETUNION einen sehr kurzen Entwurf für das abschliessende Dokument, der praktisch jeglicher operativen Substanz entkleidet war.

Auf der Grundlage eines Kompromissvorschlages der neutralen und blockfreien Länder vom 1. Februar wurden informelle Arbeitsgruppen gebildet, die von der SCHWEIZ (Prinzipien), JUGOSLAWIEN (militärische Fragen), FINNLAND (Wirtschaft), ÖSTERREICH (humanitäre Fragen) und SCHWEDEN (Konferenzfolgen) koordiniert wurden. Nach 3-wöchigen Bemühungen, in deren Verlauf die Warschauer-Pakt-Staaten klipp und klar jede substantielle Aussage über Menschenrechte, vertrauensbildende Massnahmen und menschliche Kontakte ablehnten und die SOWJETUNION am Ende ihre Mitarbeit in der Koordinationsgruppe für den III.Korb (humanitäre Fragen) wegen Aussichtslosigkeit einer Einigung einstellte, sowie nach erfolglosen persönlichen Interventionen der Staatspräsidenten TITO und GISCARD d'ESTAING bei BRESCHNEW war klar, dass substantiell bedeutungsvolle Präzisierungen für die künftige Durchführung der Bestimmungen der Schlussakte nicht zu erreichen sein würden.

In dieser Situation herrschte im Westen ebenso wie bei den neutralen Delegationen die Auffassung vor, man sollte auf jeden Fall ein mit Gemeinplätzen gefülltes längeres Schlussdokument, das nur die Aufmerksamkeit von der KSZE-Schlussakte abgelenkt und deren Bedeutung relativiert hätte, vermeiden. Auch die paktungebundenen Staaten, einschliesslich JUGOSLAWIEN für welches als Gastland das Ausbleiben von sichtbaren Impulsen für den Entspannungsprozess auf dem Belgrader Treffen besonders enttäuschend sein musste, schlossen sich dieser Ansicht an. Es kam schliesslich ein kurzes Schlussdokument (s.Beilage) zustande, das aber über den Charakter eines rein faktischen Kommuniqués hinausgeht und aus drei Teilen besteht.

- a) faktisch-protokollarischer Teil
- b) politische Aussagen
- c) weitere Konferenzfolgen

Das Dokument enthält allerdings keinen operativen Teil, in dem auf der Grundlage der eingebrachten Vorschläge in die Zukunft weisende Aussagen enthalten wären. Das dynamische Element des Mandats für das Belgrader Treffen konnte somit nicht erfüllt werden, was ohne Zweifel einen schweren Mangel darstellt und einen teilweisen Mißerfolg des Treffens bedeutet.

Der unter b) erwähnte politische Teil enthält, wenn auch in kurzer und allgemeiner Form, nicht unwesentliche Aussagen:

- es wird die Entschlossenheit aller Teilnehmerstaaten neuerlich bekräftigt, alle Bestimmungen der Schlußakte unilateral, bilateral und multilateral durchzuführen;
- es wird anerkannt, daß der Meinungs-austausch über die bisherige Durchführung der Schlußakte, bei welchem unterschiedliche Auffassungen geäußert wurden, in sich selbst einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der von der KSZE gesetzten Ziele darstellt;
- es wird festgestellt, daß die Verwirklichung der Bestimmungen der Schlußakte für die Entwicklung des Entspannungsprozesses von wesentlicher Bedeutung ist.

In dem Abschnitt über die künftigen Konferenzfolgen, der u.a. das Madrider Folgetreffen und drei Expertengruppen festlegt, werden bereits weitere Folgetreffen nach Madrid anvisiert.

Bei einer Bewertung der Ergebnisse des Belgrader Treffens darf man nicht nur von seinem Schlußdokument ausgehen: Gerade im humanitären Bereich ist vieles schon vor und während des Belgrader Treffens geschehen, was zweifellos ohne Belgrad nicht zustandegekommen wäre. Die Aussicht einer neuerlichen

./.

Bilanzziehung, der sich die Warschauer-Pakt-Staaten in Madrid unterziehen müssen, wird, so ist zu hoffen, weitere, wenn auch kleine Schritte zur Folge haben. Äußerungen sowjetischer Delegationsmitglieder war zu entnehmen, daß von sowjetischer Seite solche unilaterale Maßnahmen geplant seien. Man könne aber nicht erwarten, daß eine Großmacht sich unter dem Druck wochenlanger Angriffe von westlicher Seite, insbesondere der USA, im Bereiche der Menschenrechte zu schriftlichen Festlegungen im Schlußdokument bereitfinden würde.

Hatte man zu Beginn des Treffens geglaubt, man könne die SOWJETUNION, die an einem baldigen Ende des Belgrader Treffens interessiert war, mit Hilfe des Zeitfaktors zu Konzessionen bewegen, so stellte sich spätestens nach dem Jahreswechsel 1977/78 heraus, daß die Zeit gegen die westlichen Vorstellungen arbeitete und in der östlichen Haltung eine ständige Verhärtung eintrat, was in der laufenden Zurücknahme bereits zugestandener Positionen durch die SOWJETUNION deutlich wurde.

Zum Unterschied von Genf, wo die UdSSR durch den bevorstehenden Parteikongreß der KPdSU, die geplante Konferenz der europäischen kommunistischen Parteien und den Wunsch, vorher das Gipfeltreffen in Helsinki abzuhalten, sich selbst unter Zeitdruck setzte, fehlten in Genf ähnliche Voraussetzungen für Zugeständnisse von östlicher Seite.

Bemerkenswert erscheint, daß die Zusammenarbeit innerhalb der neutralen und blockfreien Länder bis knapp vor Tagungs-ende ausgezeichnet funktionierte und es trotz der politisch und ideologisch recht unterschiedlichen Zusammensetzung dieser Ländergruppe (ÖSTERREICH, SCHWEDEN, SCHWEIZ, FINNLAND, JUGOSLAWIEN, MALTA, ZYPERN, LIECHTENSTEIN, SAN MARINO) fast stets mit geringeren Schwierigkeiten möglich war, sich auf einen gemeinsamen Nenner zu einigen, als z.B. innerhalb der NATO- oder der EG-Staaten.

Fragen der Sicherheit in Europa (Korb I)

A. Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten

1) Implementierung

Zwar wurden alle 10 Prinzipien der Prinzipienklärung der Schlußakte in der Implementierungsdebatte erörtert, die Diskussion konzentrierte sich aber auf das Prinzip VII (Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit), da vor allem bei diesem Prinzip Verletzungen seit Helsinki festgestellt werden können. Bei den übrigen Prinzipien wurde die Implementierungsdebatte sehr oft zu einer Auslegungsdebatte, in der Ost und West ihre verschiedenen Interpretationen einzelner Abschnitte, die zum Großteil schon bei der KSZE bestanden haben, wiederholten.

So leiteten die Warschauer-Paktstaaten aus dem Hinweis im Prinzip I (souveräne Gleichheit, Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte), daß jeder Staat das Recht der anderen achten wird, seine Gesetze und Verordnungen zu bestimmen, die Behauptung ab, daß auch die Bestimmungen der Schlußakte nur insoweit durchzuführen seien, als sie nicht gegen bestehende gesetzliche Bestimmungen verstoßen (somit Unterordnung der KSZE-Bestimmungen unter die innerstaatlichen Gesetze). Demgegenüber betonte der Westen, daß diese Bestimmungen im Zusammenhang mit dem X. Prinzip (Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben) zu sehen sei, wonach das Recht der Staaten ihre Gesetze und Verordnungen zu bestimmen, seine Grenze in den völkerrechtlichen Verpflichtungen und in den Bestimmungen der Schlußakte findet.

Das II. Prinzip (Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt) erfordere nach östlicher Ansicht aktive Maßnahmen, um es zu verwirklichen, während der Westen darauf hinwies, daß es sich dabei um ein Prinzip handle, das Unterlassungen fordere.

- 14 -

Im Zusammenhang mit dem II. Prinzip wurde vom Osten auf seine Vorschläge betreffend einen weltweiten Gewaltverzichtsvertrag, den Nichtersteinsatz von Atomwaffen sowie die Nichterweiterung der bestehenden Bündnisse hingewiesen, Vorschläge, die jedoch vom Westen abgelehnt wurden.

Das III. Prinzip (Unverletzlichkeit der Grenzen) legte der Osten weiterhin als "Unveränderlichkeit der Grenzen" aus, obwohl er sich mit diesem Begriff bereits bei den vorbereitenden Gesprächen der KSZE in Dipoli nicht durchsetzen konnte und obwohl die Möglichkeit der Grenzänderung durch friedliche Mittel im I. Prinzip ausdrücklich erwähnt ist.

Die österreichische Delegation hat zu den aufgeworfenen Fragen die Verbindung zwischen I. und X. Prinzip (s.o.) herausgearbeitet und zum II. Prinzip insbesondere ausgeführt, daß nach österreichischer Auffassung das II. Prinzip zwar Unterlassungen der Teilnehmerstaaten fordere, daß aber auch aktive flankierende Maßnahmen, vor allem die Erarbeitung eines Systems der friedlichen Streitbeilegung sowie konkrete Ergebnisse von Abrüstungsbemühungen seine Absicherung fördern könnten. Ob ein allgemeiner Gewaltverzichtsvertrag als einfache Bekräftigung bereits bestehender völkerrechtlicher Verpflichtungen eine stärkere Gewährleistung der Anwendung des II. Prinzips bringen könne, sei zumindest fraglich. Zu einem Vertrag betreffend den Nichtersteinsatz von Atomwaffen wurde, ebenso wie von Seite SCHWEDENS, darauf hingewiesen, daß ÖSTERREICH bereits völkerrechtliche Verpflichtungen, keine Atomwaffen zu erzeugen und zu erwerben, eingegangen sei und daß ein derartiger Vertrag vor allem für die Atomwaffen besitzenden Staaten in Frage käme.

Besonderes Gewicht kam in der Debatte dem Verhältnis zwischen Prinzip VI (Nichteinmischung in innere Angelegenheiten) und Prinzip VII zu. Von östlicher Seite, so insbesondere der sowjetischen Vertreter, wurde auf die Verwirklichung der Menschenrechte in der Sowjetunion hingewiesen, im übrigen aber die Frage der Menschenrechte als

- 15 -

innerstaatliche Angelegenheit, in die sich andere Staaten nicht einmischen dürften, erklärt. Vorbedingung für weitere Fortschritte bei der Anwendung der Menschenrechte seien weitere Fortschritte in der Entspannung. Demgegenüber hielten die westlichen und neutralen Staaten für eine Einmischung das Vorliegen eines Zwangselementes für notwendig (Erwähnung der CSSR 1968).

Der Westen ging bei der Behandlung von Prinzip VII auf zahlreiche konkrete Menschenrechtsverletzungen mit Namensnennung der verletzenden Staaten ein (vor allem die USA, die am häufigsten konkrete Beispiele zur Illustration anführte, aber z.B. auch die BRD in sehr eindeutigen Erklärungen). Die westliche Kritik richtete sich vor allem gegen die CSSR, die SOWJETUNION und die DDR. Durch die Ansetzung des Prager Chartisten-Prozesses während des Belgrader Treffens setzte sich die CSSR besonderer Kritik aus. Die westlichen Erklärungen riefen jeweils heftigste Repliken der Warschauer Paktstaaten hervor, in denen gegen die "groben Einmischungen in die inneren Angelegenheiten" protestiert wurde. Die Warschauer Pakt-Staaten drohten auch mehrmals mit dem Abbruch des Belgrader Treffens. Die Prinzipien-erklärung werde von den westlichen Staaten geradezu in eine Einmischungsdeklaration umfunktioniert.

Auf diese Weise kam auf dem Belgrader Treffen ein echter Dialog über die Durchführung des VII. Prinzipes nicht zustande.

JUGOSLAWIEN widmete im Zusammenhang mit Prinzip VII eine eigene Intervention den Rechten der nationalen Minderheiten und betonte die große Bedeutung des Minderheitenschutzes für die bilateralen Beziehungen. Als besonders positiv wurde in diesem Zusammenhang der Vertrag von Osimo mit ITALIEN herausgestrichen. Mit einigen Nachbarstaaten (keine Nennung irgend eines Staates) bestünden aber noch Schwierigkeiten bei der Durchführung der Minderheitenbestimmungen der Schlußakte. Die Staaten würden von ihrer Verantwortung auch dadurch nicht befreit, daß sie das Bestehen der Minderheit überhaupt leugnen (Bezug auf BULGARIEN). Das Unterbleiben direkter Angriffe gegen ÖSTERREICH dürfte auf das starke jugoslawische Interesse

- 16 -

an einer reibungslosen Zusammenarbeit im Rahmen der neutralen und paktungebundenen Staaten zurückzuführen sein. Das Verhältnis zwischen ÖSTERREICH und JUGOSLAWIEN war im Rahmen der KSZE stets sehr gut.

ÖSTERREICH hat in der Diskussion die Bedeutung der Nicht-Einmischung für einen kleinen, immerwährend neutralen Staat unterstrichen, jedoch klargestellt, daß einfache Meinungsäußerungen nicht als Einmischung in die inneren Angelegenheiten angesehen werden können, da für eine Einmischung ein Zwangselement notwendig sei. Außerdem wurde die gestiegene Bedeutung der Menschenrechte für die zwischenstaatlichen Beziehungen betont, die dazu geführt hat, daß die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Schlußakte als ein die Beziehungen zwischen den Staaten leitendes Prinzip anerkannt worden ist. Gemäß der Tagesordnung sei das Belgrader Treffen verpflichtet, das zu untersuchen, was in den zwei Jahren seit der Unterzeichnung der Schlußakte zur Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten geschehen ist, aber auch was zur vollständigen Durchführung des VII. Prinzips noch zu geschehen hat. Die besonderen Anstrengungen aller Teilnehmerstaaten sollten darauf gerichtet sein, daß der Einzelne immer mehr in den tatsächlichen Genuß der Menschenrechte kommt, daß deren Durchsetzung durch den Einzelnen verbessert wird.

Von den restlichen drei Prinzipien wurde von westlicher Seite noch besondere Aufmerksamkeit dem Prinzip IX (Zusammenarbeit zwischen den Staaten) und der dort verankerten relevanten und positiven Rolle gewidmet, die auch Einzelpersonen zur Erreichung der Ziele der Zusammenarbeit zukommt. Einzelne Warschauer Paktstaaten wurden in diesem Zusammenhang kritisiert, weil sie ihre Staatsbürger für das bloße Eintreten für die Durchführung der Schlußakte bzw. anderer völkerrechtlicher Verpflichtungen betreffend Menschenrechte bestraften, was von östlicher Seite mit heftigen Protesten zurückgewiesen wurde.

- 17 -

2) Neue Maßnahmen

Die Länder der atlantischen Gemeinschaft legten im Bereich der Prinzipien Vorschläge vor, die die Rolle des Individuums bei der Durchführung der Schlußakte stärken sollten, sowie auf eine bessere Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gerichtet waren. So legte BELGIEN zusammen mit den übrigen 8 Mitgliedstaaten der EG sowie den NATO-Staaten außerhalb der EG, mit Ausnahme von GRIECHENLAND und der TÜRKEI, am 14.11. einen Vorschlag zum Prinzip IX vor, der die Rolle der Person bei der Entwicklung der Zusammenarbeit bekräftigt und demgemäß das Recht der Personen anerkannt werden soll, den Regierungen bei der Verwirklichung der Schlußakte beizustehen, wozu das Recht gehört, gegebenenfalls Fälle der Nichtanwendung geltend zu machen (eine Bezugnahme auf die Personen und Gruppen, die im Osten die Durchführung der Schlußakte überwachen wollen).

Am 1.12.1977 legte die USA gemeinsam mit den 14 anderen NATO-Staaten plus IRLAND einen Menschenrechtsvorschlag vor, der eine Bekräftigung zur einseitigen, bilateralen und multilateralen Durchführung des Prinzips VII bezweckt.

Diese Vorschläge, obwohl in ihrem Inhalt eher bescheiden, waren für die Warschauer Pakt-Staaten unannehmbar, die ihrerseits Vorschläge betreffend das Recht auf Arbeit (UNGARN), die Gleichberechtigung der Frauen (BULGARIEN, DDR) sowie die Menschenrechtspakte (ebenfalls BULGARIEN, DDR) vorgelegt haben.

Auch der HEILIGE STUHL legte daraufhin einen bereits vorher mündlich vorgetragenen Vorschlag betreffend die Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit vor, ein Vorschlag, dessen schriftliche Vorlage von den Warschauer Pakt-Staaten vorher durch Hinweise auf negative Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen mit dem Vatikan verzögert worden war.

Als Gegengewicht zu den westlichen Menschenrechtsvorschlägen legten die Warschauer Pakt-Staaten Vorschläge betreffend die Nichtzulassung von Kriegspropaganda und ein Verbot faschistischer, revanchistischer und ne-nazistischer Organisationen sowie solchen Gedanken-

gutes vor, die westlicherseits als vorwiegend Propaganda-zwecken dienend angesehen wurden. Außerdem unterbreitete die DDR einen Vorschlag zur Intensivierung der politischen Konsultationen (in Richtung auf eine Konsultationspflicht), der insbesondere von den 3 Neutralen, SCHWEDEN, SCHWEIZ und auch ÖSTERREICH, unter Hinweis auf ihren Neutralitätsstatus abgelehnt wurde und auch bei den übrigen westlichen Staaten nur wenig Unterstützung fand.

JUGOSLAWIEN brachte einen Vorschlag zur Minderheitenfrage wonach die Teilnehmerstaaten die notwendigen Massnahmen für die Durchführung internationaler Verpflichtung in bezug auf nationale Minderheiten ergreifen werden (ein ziemlich deutlicher Hinweis auf die Minderheitenbestimmungen auch des österreichischen Staatsvertrages). Im übrigen sollen danach die Kontakte ausgeweitet und Seminare abgehalten werden sowie die Bedürfnisse der nationalen Minderheiten im Bereich der Kultur und Bildung berücksichtigt werden. Der Hinweis auf die Durchführung der internationalen Minderheitenschutzverpflichtungen stieß im Westen auf Zurückhaltung, weil er darin eine Relativierung des X. Prinzips (Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben) erblickte: Nicht nur die völkerrechtlichen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes wären zu erfüllen.

Nicht zuletzt weil die Warschauer Pakt-Staaten sich zu keinerlei Zugeständnis auf Basis der ohnehin bescheidenen westlichen Menschenrechtsvorschläge bereit fanden, scheiterte schließlich die Abfassung eines substantiellen operativen Schlußdokumentes.

B. Vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung

1) Implementierung

Die KSZE-Schlußakte enthält ein Dokument über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung, in dem vor allem einige konkrete Maßnahmen im militärischen Bereich behandelt sind, die das Vertrauen stärken sollen. Es sind dies

- die vorherige Ankündigung von größeren militärischen Manövern
- die vorherige Ankündigung anderer militärischer Manöver
- Austausch von Beobachtern zu militärischen Manövern
- die vorherige Ankündigung größerer militärischer Bewegungen

Fragen im Zusammenhang mit der Abrüstung werden nur allgemein in der KSZE-Schlußakte erwähnt, da sich die KSZE bewußt nicht als Abrüstungsforum versteht, sondern durch die militärisch zwar bescheidenen, dafür aber relativ konkreten vertrauensbildenden Maßnahmen in erster Linie politische Signale setzen will.

Vertrauensbildende Maßnahmen wurden, das hat die Implementierungsdebatte erwiesen, tatsächlich durchgeführt: militärische Manöver wurden in Ost und West, aber auch seitens neutraler und paktungebundener Staaten angekündigt, Beobachter eingeladen etc. Allerdings war die Praxis in manchen Punkten verbesserungsfähig.

Die Diskussion über die bisherige Durchführung der diesbezüglichen Bestimmungen der KSZE-Schlußakte verlief kurz und weitgehend unkontroversiell. Von starkem Interesse war die Erörterung neuer Maßnahmen (siehe unten), wozu eine Reihe von schriftlichen Vorschlägen unterbreitet wurde, aus denen sich zwei grundverschiedene Konzepte entnehmen ließen: Während vor allem die neutralen und paktungebundenen, aber auch westliche Staaten im Sinne der Akzentsetzung in der

- 20 -

Schlußakte eine Weiterentwicklung der vertrauensbildenden Maßnahmen anstrebten, legten die Warschauer-Paktländer die Hauptbetonung auf allgemeine Abrüstungsgespräche im KSZE-Rahmen. Dies hätte einerseits eine Akzentverschiebung im Vergleich zur Schlußakte und möglicherweise eine Beeinträchtigung der vertrauensbildenden Maßnahmen mit sich gebracht, weil diese in einem allgemeinen Abrüstungsforum wohl nur mehr eine untergeordnete Rolle gegenüber anderen Themen, wie der nuklearen Abrüstung etc. gespielt hätten. Da diese Abrüstungsbereiche in anderen Abrüstungsgremien (SALT, MBFR, Vereinte Nationen etc.) behandelt werden, hätte sich außerdem die Gefahr von Doppelgleisigkeiten ergeben.

2) Neue Maßnahmen

Die neutralen und paktungebundenen Staaten unterbreiteten einen Vorschlag zu den vertrauensbildenden Maßnahmen, der eine Intensivierung der Ankündigung kleinerer und größerer Manöver (Behandlung mehrerer kleinerer, örtlich und zeitlich zusammenhängender Übungen als Einheit), Verbesserung der Möglichkeiten für Manöverbeobachter, Ankündigung größerer militärischer Bewegungen usw.) beinhaltete.

Zur Abrüstungsfrage im eigentlichen Sinn unterstrichen die Neutralen und Blockfreien in einem weiteren Vorschlag die Notwendigkeit konkreter Ergebnisse bei den verschiedenen laufenden Abrüstungsverhandlungen. Der Vorschlag zielte u.a. darauf ab, die eigentlichen Abrüstungsfragen in den Gremien außerhalb der KSZE zu belassen, wo sie sinnvoller behandelt werden können.

Vier NATO-Staaten brachten einen gemeinsamen Vorschlag mit ähnlicher Zielrichtung ein wie der Vorschlag der Neutralen und Blockfreien zu den vertrauensbildenden Maßnahmen, während eine sowjetische Initiative den Bukarester Vorschlag vom November 1976 (Verzicht auf Ersteinsatz von Kernwaffen, Nicht-Erweiterung militärischer Bündnisse) wiederholte und u.a. eine Beschränkung der Manövergröße auf 50 bis 60.000 Mann empfahl; diese sowjetischen Gedanken sollten in einem neu zu schaffenden Verhandlungsgremium der KSZE-Staaten verfolgt werden.

- 21 -

RUMÄNIEN schlug die Einfrierung der Militärbudgets, die vorherige Ankündigung von Luft- und Seemanövern, das Verbot multinationaler Manöver in Grenznähe und den Verzicht auf Errichtung neuer Militärbasen vor; diese Initiative ging jedoch zu weit und hatte daher keine Aussicht auf Annahme.

Im Verlauf der Verhandlungen stellte sich heraus, daß die SOWJETUNION und ihre Verbündeten nicht bereit waren, in Belgrad über eine Weiterentwicklung der vertrauensbildenden Maßnahmen oder auch nur über Verbesserungen bei ihrer Durchführung meritorisch zu verhandeln. Der Osten war lediglich an der Einsetzung des erwähnten neuen KSZE-Abrüstungsgremiums interessiert, in dem über den Nichtersteininsatz von Kernwaffen, Nichtausweitung der Militärpakte und andere generelle Themen wie z.B. die Neutronenbombe verhandelt werden sollte, wodurch die vertrauensbildenden Maßnahmen Gefahr liefen, überlagert und zerredet zu werden.

Die neutralen und blockfreien Staaten waren zwar an der Einsetzung einer Expertengruppe über vertrauensbildende Fragen interessiert, sahen aber ebenso wie die westlichen Länder die Gefahren, die aus einem Eingehen auf die sowjetischen Vorstellungen gerade für die vertrauensbildenden Maßnahmen entstanden wären.

Unter diesen Umständen war eine Einigung weder in der Substanz noch bezüglich eines Expertengremiums zu erzielen und das abschließende Dokument des Belgrader Treffens enthält keinerlei ausdrückliche Hinweise auf militärische Fragen.

- 22 -

Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissen-

=====
senschaft und der Technik sowie der Umwelt
=====

(Korb II)
=====

1) Implementierung

Die Implementierungsdebatte im Korb II verlief sachlich und weitgehend reibungslos. Es war hier zum Unterschied von Korb I (bei den Menschenrechten) möglich, die Durchführung von seiten einzelner namentlich genannter Länder zu kritisieren, ohne gleich dem Vorwurf der Einmischung in die inneren Angelegenheiten ausgesetzt zu sein.

Das Hauptinteresse konzentrierte sich auf den Abschnitt "Handel". Für die Behandlung dieses Kapitels wurde fast genauso viel Zeit verwendet wie für alle übrigen Abschnitte des Korbes II zusammengenommen.

Die RGW-Staaten beklagten hier, daß keinerlei Fortschritte bei der Anwendung der Meistbegünstigungsbestimmung im Sinn der Schlußakte festzustellen seien und dass einige Staaten (vor allem die USA und die EG) den "sozialistischen" Staaten die ihnen zustehende Meistbegünstigung vorenthielten. Darauf wurde vor allem von seiten der USA repliziert, dass die Meistbegünstigung nur bei Gewährung der effektiven Reziprozität eingeräumt werden könne, dass die Meistbegünstigung von der Gegenseitigkeit der Vorteile und Verpflichtungen, die ebenfalls in der Schlußakte enthalten sei, nicht getrennt werden könne. Außerdem beklagten die RGW-Staaten, daß nicht nur keine Fortschritte beim Abbau und der Beseitigung von Handelshindernissen (worunter der Osten vor allem die Beseitigung der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen versteht) seit Helsinki erzielt worden seien, sondern daß in Verletzung der Schlußakte die protektionistischen Maßnahmen im Westen sogar im Vordringen seien. Dem gegenüber verwiesen die marktwirtschaftlichen Länder sowie der Vertreter der EG-Kommission (der formell als Delegierter des Landes geführt wurde, das gerade den Ratsvorsitz der Neun innehatte) auf

Dumping-Methoden und das handelshemmende Aussenhandelsmonopol des Ostens wie auch auf die nachteiligen Folgen der östlichen Kompensationsforderungen für den Handel. Nur Finnland bewertete von den marktwirtschaftlichen Ländern die Kompensationsgeschäfte mit dem Osten ähnlich positiv, wie die RGW-Staaten selbst.

Das Hauptinteresse der marktwirtschaftlichen Länder lag bei der Durchführung der Abschnitte der Schlußakte betreffend die Verbesserung der Geschäftskontakte, der Information über Handel und Wirtschaft sowie der Handelsförderung. Hier wurden zwar einzelne Fortschritte anerkannt, die aber als ungenügend angesehen wurden. Besonderes Gewicht wurde auf die Schwierigkeiten gelegt, die aus den östlichen Handelspraktiken für die kleinen und mittleren Betriebe und im Zusammenhang mit der Errichtung von Firmenvertretungen entstehen. Von den RGW-Ländern wurden Schwierigkeiten auf diesen Gebieten im wesentlichen bestritten, eine besondere Förderung der kleinen und mittleren Betriebe abgelehnt und im übrigen diese Fragen gegenüber den ihrer Ansicht nach viel wichtigeren allgemeinen Handelsfragen (Meistbegünstigung, Handelshindernisse) als zweitrangig dargestellt.

Die österreichische Delegation, die ja einen längeren Vorschlag zur Stimulierung der Durchführung der Abschnitte der Schlußakte betreffend Verbesserung von Geschäftskontakten, der Information über Handel und Wirtschaft sowie der Handelsförderung vorgelegt hatte, beteiligte sich sehr aktiv an der Diskussion.

Gegenüber der Durchführungsdebatte betreffend den Abschnitt "Handel" fiel die Behandlung der meisten übrigen Abschnitte des Korbes II stark ab. Es kam vorwiegend zu langatmigen Erfolgsberichten über einzelne Maßnahmen zur Durchführung der Schlußakte, ein Vorgehen, das vor allem von den RGW-Ländern gewählt wurde, oder es beteiligten sich überhaupt nur wenige Delegationen an der Debatte zu bestimmten Fragen.

- 24 -

(so z.B. beim Tourismus, der Wanderarbeit; der Unterabschnitt "Ausbildung von Fachkräften" wurde mangels Interesse der Delegationen überhaupt nicht behandelt).

Von einigem Interesse war noch die Diskussion betreffend Wissenschaft und Technik, bei der die marktwirtschaftlichen Staaten die Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit durch die Behinderung direkter Kontakte zwischen den Wissenschaftlern kritisierten, sowie betreffend Verkehr. Hier bemängelte der Westen die bürokratischen Grenzabfertigungsmethoden und die Beschränkung des Straßentransportes auf bestimmte Routen im Osten. Auch trat er mit Nachdruck für eine gerechte Beteiligung der westlichen Unternehmen am gesamten Ost-West-Transportvolumen ein.

2) Neue Maßnahmen

Im Rahmen des Korbes II sind an die 30 neue Vorschläge vorgelegt worden.

Auf dem Gebiet des Handels konzentrierte sich das Hauptgewicht der Bemühungen der RGW-Staaten auf Maßnahmen zur Handelsliberalisierung und auf die Einräumung der Meistbegünstigung. Ein diesbezüglich von Polen vorgelegter Vorschlag, ergänzt durch einen csl. Zusatzvorschlag, war aber besonders für die USA und die EG nicht annehmbar. Von seiten der USA wird die Meistbegünstigungsproblematik im Zusammenhang mit dem nicht in Kraft getretenen amerikanisch-sowjetischen Handelsabkommen gesehen (Einräumung der Meistbegünstigung nur bei effektiver Reziprozität; das Jackson-Vanik-Amendment, das die Meistbegünstigung nur bei freier (vor allem jüdischer) Emigration einräumen will, wurde vom Kongreß dem Handelsabkommen entgegen den Wünschen der Administration hinzugefügt). Die EG wiederum möchte die bevorstehenden Vertragsverhandlungen mit dem RGW bzw. seinen Mitgliedstaaten nicht präjudizieren.

Der Westen strebte praktische Verbesserungen bei den Geschäftskontakten und der Information über Handel und Wirtschaft an. Die EG-Staaten legten eine Reihe sehr kurzer Vorschläge über jeweils ein eng umgrenztes Gebiet vor; so z.B.

- 25 -

Vorschläge zur Erleichterung der Bedingungen für die Errichtung von Firmenvertretungen (vor allem gemeinsamer Büros von seiten kleiner und mittlerer Betriebe), Unterstützung der Arbeiten im Rahmen der ECE zwecks Herstellung der Vergleichbarkeit der in den einzelnen Ländern verwendeten statistischen Nomenklaturen u.ä.m.

ÖSTERREICH legte zu den Geschäftskontakten, der Information über Handel und Wirtschaft sowie der Handelsförderung einen umfassenden Vorschlag vor, der in der Folge sehr eingehend (am längsten von allen Vorschlägen im Rahmen von Korb II) diskutiert wurde. Dieser Vorschlag bezweckte konkrete Verbesserungen bei der Durchführung der entsprechenden KSZE-Bestimmungen, wie Abbau der administrativen und gesetzlichen Hindernisse bei den Geschäftskontakten, zügige Grenzabfertigung, Beseitigung der Schlechterstellung der Handelsgesellschaften gegenüber den Produktionsgesellschaften im gegenseitigen Handel, Erleichterung der Errichtung von Firmenvertretungen, besonders seitens kleiner und mittlerer Betriebe Verbesserung der Aussagekraft der statistischen Informationen durch Gewährleistung ihrer Vergleichbarkeit, rasche Veröffentlichung der statistischen Informationen, Erleichterung von Werbekampagnen, die direkt an die Verbraucher von Waren gerichtet sind u.ä.m.

Bei der Diskussion aller dieser Vorschläge zeigten sich die RGW-Staaten nur zu geringen Zugeständnissen bereit. Sie begründeten ihre Zurückhaltung auch damit, daß es nicht sinnvoll sei, von ihnen Verbesserungen in diesen Bereichen zu erwarten, wenn gleichzeitig keine Fortschritte auf den Gebieten möglich seien, die für sie viel wichtiger seien (Meistbegünstigung, Handelshindernisse).

Die RGW-Staaten legten außer auf die allgemeinen Handelsfragen besonderes Gewicht auf die sowjetische Initiative zur Abhaltung gesamteuropäischer Konferenzen auf den Gebieten der Energie, des Transportes und der Umwelt.

- 26 -

JUGOSLAWIEN und RUMÄNIEN brachten Vorschläge zur industriellen Kooperation, zu den Projekten gemeinsamen Interesses, zur Wissenschaft und Technik (z.B. auf dem Gebiet der Landwirtschaft) ein, mit denen sie u.a. einen verstärkten Technologietransfer bezweckten. Außerdem drangen sie auf weitere Bemühungen in Richtung auf eine neue Wirtschaftsordnung (a new economic order).

Die skandinavischen Staaten legten einen Vorschlag zur Stärkung der Rolle der ECE bei der multilateralen Durchführung der Schlußakte und NORWEGEN außerdem einen Vorschlag auf dem Gebiet des Umweltschutzes vor.

Die Gastarbeiter entsendenden Staaten legten unter Führung SPANIENS und der TÜRKEI einen Vorschlag zur Frage der Wanderarbeit vor, den sie vor Vorlage mit den EG-Staaten abgestimmt hatten.

Von den EG-Staaten wurde außerdem ein Vorschlag vorgelegt, der die Verbesserung der direkten Kontakte zwischen Wissenschaftlern und Techniken bezweckte, ein Vorschlag, der vom Osten abgelehnt wurde.

ÖSTERREICH legte Vorschläge für eine gesamteuropäische Zusammenarbeit auf dem Energiesektor sowie für die Erarbeitung eines gesamteuropäischen Binnenwasserstraßenkonzeptes vor. Zum Unterschied von der sowjetischen Konferenzinitiative, gemäß der die Abhaltung von gesamteuropäischen Konferenzen auf hoher Ebene, mit nur loser Verbindung zur ECE, das politische Hauptziel ist, sahen die österreichischen Vorschläge pragmatische Mittel zur Erreichung der gewünschten verstärkten Zusammenarbeit auf dem Energie- und Transportsektor vor. So sollten gemäß diesen Vorschlägen im Rahmen der ECE Expertentreffen stattfinden, die zunächst die möglichen Gebiete und Formen einer verstärkten Zusammenarbeit bzw. die Möglichkeit der Ausarbeitung eines gesamteuropäischen Binnenwasserstraßenkonzeptes prüfen und darüber Vorschläge erstatten sollten. Beim Verkehr ist zudem die österreichische Initiative gegenüber dem sowjetischen Vorschlag dem Umfang nach eingeschränkt, nämlich auf die Binnenschifffahrt. Dies auch deshalb,

- 27 -

weil unter den Verkehrsfragen die Binnenschifffahrt in den letzten Jahren etwas vernachlässigt worden ist und gerade diese Transportart besonders großes Potential in sich birgt.

Die österreichischen Initiativen wurden von zahlreichen Delegationen mit Interesse aufgenommen. Besonders der Energievorschlag hätte gute Aussicht gehabt, als Kompromißvorschlag in ein substantielles Schlußdokument des Belgrader Treffens einzugehen. Etwas weniger günstig lagen die Aussichten bei der österreichischen Binnenwasserstraßen-Initiative. Zwar wurde auch dieser Vorschlag allgemein als sehr interessant bezeichnet, einige Staaten, so vor allem die BRD, wollten aber mehr Zeit, um alle Implikationen dieses Vorschlages einer genauen Prüfung unterziehen zu können. Außerdem kam die österreichische Initiative (bzw. das Belgrader Treffen) zu einem ungünstigen Zeitpunkt, zu dem Meinungsverschiedenheiten zwischen der EG-Kommission und den Mitgliedstaaten der Neun in der Kompetenzfrage hinsichtlich Verkehr bestehen und zu dem gerade die Mannheimer-Akte über die Rheinschifffahrt einer Revision (wegen der Mitgliedschaft der EG als solcher) unterzogen werden soll.

Um die Verhandlungen über ein substantielles operatives Schlußdokument in Gang zu bringen, verfaßten die Delegationen der neun neutralen und paktungebundenen Staaten, wie bereits erwähnt, ein informelles Papier, das am 1. Februar zirkuliert wurde ("N+N non-paper" vom 1.2.). In dieses Papier gingen die drei österreichischen Vorschläge sehr weitgehend ein, sodaß insbesondere die österreichische Energie- und Binnenschifffahrts-Initiative in komprimierten Versionen auch von den übrigen acht Neutralen und paktungebundenen Staaten unterstützt wurde. Während der etwa zwei Wochen dauernden informellen Kontakte auf Basis dieses Papiers konnte im Rahmen von Korb II in einigen Fragen durch eine Annäherung der Positionen der einzelnen Delegationen festgestellt werden.

- 28 -

Der Versuch, ein substantielles operatives Schlußdokument zustandezubringen, scheiterte allerdings, als der Osten nicht bereit war, auch nur eine Erwähnung der Menschenrechtsfrage im Schlußdokument zuzulassen, oder Verbesserungen auf den Gebieten der menschlichen Kontakte, der Information sowie der vertrauensbildenden Maßnahmen zuzugestehen. Aus diesem Grund fanden die österreichischen Initiativen ebenso wenig wie die übrigen vorgelegten Vorschläge einen Niederschlag im kurzen Schlußdokument von Belgrad. Allein ihre sehr eingehende Diskussion ist aber bereits ein positives Element, da sie das Bewusstsein um die Dringlichkeit dieser Fragen geweckt oder verstärkt hat, was sich sicher auf ihre Behandlung in der Zukunft positiv auswirken wird.

- 29 -

Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum
=====

Ausgehend vom engen Zusammenhang zwischen der Sicherheit in Europa und im Mittelmeerraum erklärten die KSZE-Teilnehmerstaaten in der Schlußakte ihre Absicht, die Sicherheit und Stabilität im Mittelmeerraum durch die weitere Verbesserung ihrer Beziehungen und die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Technik mit den nicht-teilnehmenden Mittelmeerstaaten zu fördern.

Die meisten Teilnehmerstaaten wollten allerdings eine Belastung des Belgrader-Treffens mit den Krisensituationen im Mittelmeerraum vermeiden und die Beratungen nicht durch ausgedehnte Mittelmeerdebatten belasten.

1) Implementierung

Die Diskussion über die bisherige Verwirklichung des Mittelmeerabschnittes verlief daher weitgehend unergiebig, obwohl besonders Malta für eine Erörterung von Sicherheitsfragen eintrat.

Wie schon bei der Genfer KSZE-Phase konnten die interessierten nicht-teilnehmenden Mittelmeerstaaten (SYRIEN, LIBANON, ISRAEL, ÄGYPTEN, TUNESIEN, ALGERIEN und MAROKKO) sowohl im Plenum als auch im zuständigen subsidären Arbeitsorgan je einmal ihre Ansichten vortragen, die jedoch gegenüber der Genfer KSZE-Phase keine neuen Elemente enthielten: die Redner unterstrichen den Zusammenhang Europa - Mittelmeerraum und behandelten aus ihrer Sicht den Nahost-Konflikt einschließlich des Palästinenser-Problems, die Probleme LIBANON und ZYPERN sowie das Interesse an verbesserten Exportmöglichkeiten und Entwicklungsprojekten. Der PLO-Wunsch nach Anhörung wurde trotz Unterstützung durch die SOWJETUNION unter Berufung auf das Vorbereitungstreffen (das keine Einladung der PLO vorsah) und die Schlußakte selbst (Erwähnung nur von Staaten) abgelehnt. Eine von der PLO zugesendete schriftliche Stellungnahme wurde vom Konferenzsekretariat abgelegt, aber nicht unter den Delegationen zirkuliert.

./.

- 30 -

2) Neue Maßnahmen

MALTA strebte die Errichtung eines ständigen Komitees für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum an, dem die USA und die SOWJETUNION, interessierte KSZE-Mittelmeerstaaten sowie die nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten angehören würden; dem Komitee sollte ein repräsentatives Sekretariat unter Einschluß der SOWJETUNION und der USA mit Sitz in La Valletta zur Verfügung stehen.

Da dieser Vorschlag keine Unterstützung fand, regte SPANIEN gemeinsam mit mehreren anderen Mittelmeerstaaten die Einsetzung einer Mittelmeerexpertengruppe an, die sich hauptsächlich mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen sollte. Zur Erörterung von Sicherheitsfragen sollte gemäß diesem Vorschlag eine eigene Mittelmeerkonferenz durch die Mittelmeerstaaten einberufen werden.

Da aus den erwähnten Gründen allgemein wenig Bereitschaft zu einem stärkeren Engagement in Mittelmeerfragen bestand, stellte MALTA sogar vorübergehend aus Protest seine aktive Mitarbeit am Belgrader Treffen in Frage.

Dank der maltesischen Hartnäckigkeit wurde schließlich vereinbart, 1979 ein Expertentreffen über Mittelmeerfragen nach La Valletta einzuberufen. MALTAs Versuch, durch mehrtägige Verweigerung des Konsenses zu dem bereits fertiggestellten abschließenden Dokument zu Ende des Treffens auch noch die Einbeziehung von Sicherheitsfragen durchzusetzen, ist im wesentlichen gescheitert. MALTA konnte nur die Zusicherung einer Behandlung solcher Fragen beim Madrider Treffen erreichen.

Dennoch bedeutet dieses Expertentreffen einen großen Erfolg der maltesischen Delegation, da außer den bereits in der Schlußakte selbst genannten Expertentreffen (friedliche Streitbeilegung; wissenschaftliches Forum) in Belgrad von den verschiedenen Vorschlägen für Expertengruppen nur das Mittelmeerexpertentreffen beschlossen wurde; von der Einberufung einer eigenen Mittelmeerkonferenz ist allerdings nicht mehr die Rede.

- 31 -

Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen

(Korb III)

=====

Dieses Kapitel der Schlussakte, besonders die Bestimmungen betreffend menschliche Kontakte und Informationen, haben den osteuropäischen Staaten bei den KSZE-Verhandlungen und seither (Charta 77 -, Dissidentenbewegungen etc.) beträchtliche Schwierigkeiten verursacht.

A. Menschliche Kontakte

Dieser Unterabschnitt betrifft insbesondere die Erleichterung von Familienbesuchen, Familienzusammenführungen und Eheschliessungen mit Ausländern, Reisen, sowie allgemein von Kontakten und Begegnungen zwischen den Menschen.

1. Implementierung

Bei aller Anerkennung gewisser Fortschritte (vor allem bei Familienzusammenführungen und Eheschliessungen, weniger bei Familienbesuchen und kaum im Reiseverkehr) kritisierten die westlichen sowie die neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten u.a. die häufig lange Erledigungsdauer von diesbezüglichen Anträgen, die zahlreichen Ablehnungen, die zum Teil unverhältnismässig hohen Ausreisegebühren sowie berufliche und sonstige Diskriminierungen der Antragsteller. Die Staaten des Warschauer Paktes zitierten dagegen beeindruckende Touristik-Statistiken (die allerdings nicht zwischen westlichem und "sozialistischem" Ausland unterschieden) und wiesen unter Berufung auf die Verpflichtungen des Individuums gegenüber dem Staat jede Kritik als Einmischung in die inneren Angelegenheiten zurück.

Die österreichische Delegation beschrieb die Lage in ÖSTERREICH, woraus sich als deutlicher Kontrast die noch unbefriedigende Situation in den meisten osteuropäischen Ländern ergab. Sie ging ausserdem, ebenso wie andere westliche und neutrale Delegationen, ausführlich auf positive und unbefriedigende Phänomene bei der bisherigen Durchführung der Schlussakte in diesem Bereich ein, wobei allerdings über-

./.

- 32 -

flüssige Polemik vermieden wurde. Grundlage der österreichischen Stellungnahmen waren umfangreiche Analysen, die vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vor dem Belgrader Treffen in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, Interessenverbänden und aus der praktischen Erfahrung heraus erstellt worden waren.

Verschärft wurde die allgemeine Debatte durch den gleichzeitig in Prag abgehaltenen Prozess gegen 4 Anhänger der Charta 77 (siehe auch "Allgemeines").

2. Neue Massnahmen

Zur besseren Erfüllung der Schlussakte unterbreiteten die westeuropäischen Staaten entsprechende Präzisierungsvorschläge (z.B. Festlegung von Maximalfristen für die Erledigung von Familienzusammenführungs-, Besuchs- und Heiratsanträgen; keine Diskriminierung der Antragssteller; Verzicht auf Zwangsumtausch und vorherige Hotelreservierung; Gebührenhöchstgrenze für Reisedokumente und ähnliches). Da die Vorstellungen der Neutralen diesen Vorschlägen weitgehend entsprachen, verzichteten sie auf eigene Initiativen in diesem Bereich.

Der Warschauer Pakt unterbreitete keine eigenen Vorschläge.

B. Information

Die Bestimmungen über die Verbesserung der Verbreitung von Informationen (Zeitungen, Radio, Fernsehen usw.) und der journalistischen Arbeitsbedingungen werden vom Osten als ideologisch gefährlich betrachtet. Der diesbezügliche Meinungs-austausch war deshalb zeitweise sehr hart.

1. Implementierung

Die westliche Kritik konzentrierte sich auf die weiterhin ungenügende Verfügbarkeit westlicher Zeitungen, die staatliche Zensur und die Erschwerung der Kontakte von Auslandskorrespondenten. Die osteuropäischen Staaten verwiesen auf die Verantwortung des Journalisten, in seiner Berichterstattung auf Frieden und Sicherheit hinzuwirken, auf das Gebot der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, die mangelnde Ver-

./.

- 33 -

breitung der Schlussakte in Westeuropa und Nordamerika und trugen lange Statistiken über die Informationsfreiheit in ihren Ländern vor. Umstritten waren auch die Sender Radio Liberty und Radio Free Europe, die von der SOWJETUNION der psychologischen Kriegsführung geziehen, von BRD und USA dagegen als objektive Quellen der Berichterstattung verteidigt wurden.

Die österreichische Delegation verwies auch hier auf die österreichische Rechtslage, betonte die Notwendigkeit der Freiheit der Presse und machte geltend, ein - wie dies von den kommunistischen Staaten gefordert wurde - staatlicher Verhaltenskodex für Journalisten würde die journalistische Verantwortung nicht unterstreichen, sondern de facto verringern.

2. Neue Massnahmen

Die westeuropäischen Staaten verlangten die verbesserte Befriedigung der Nachfrage nach Zeitungen (Abonnements) und bessere journalistische Arbeitsbedingungen (Einfuhr von Referenzdokumentation, keine Strafmassnahmen wegen legitimer Berufsausübung usw.), die Warschauer Pakt-Staaten dagegen die Ausrichtung der Information auf Frieden und Entspannung, Verbot der Kriegspropaganda, Nichteinmischung der Medien in die inneren Angelegenheiten usw. JUGOSLAWIEN befürwortete eine verstärkte Zusammenarbeit der Nachrichtenagenturen.

Der umfassendste Vorschlag stammte von der SCHWEIZ, die für eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Konvention über die Arbeitsbedingungen von Auslandsjournalisten und allgemein über die bessere Verbreitung von Information eintrat. Wegen der Wahrscheinlichkeit, dass die "sozialistischen" Länder in das Mandat für diese Expertengruppe auch die Verantwortlichkeit des Journalisten gegenüber dem Staat einbeziehen würden, fand der schweizerische Gedanke im Westen keine ungeteilte Zustimmung.

C. Kultur und Bildung

In diesem Bereich verlief die Verwirklichungsdebatte verhältnismässig ruhiger.

- 34 -

1. Implementierung

Der Osten wurde der systematischen Erschwernis für Ausreisen von Wissenschaftlern und der Behinderung direkter Kontakte zwischen Kulturträgern und Wissenschaftlern der Teilnehmerstaaten beschuldigt und ihm vorgeworfen, dem Individuum seine ihm von der Schlussakte zugedachte Rolle als Kulturträger zu verwehren. Der Osten seinerseits kritisierte die einseitige Berücksichtigung von Dissidentenliteratur im Westen und legte das Hauptgewicht auf den staatlichen Kulturaustausch.

Die österreichische Delegation bemühte sich um eine ausgewogene Darstellung ihrer positiven und negativen Erfahrungen im Kulturaustausch mit den osteuropäischen Ländern.

2. Neue Massnahmen

Die eingebrachten Initiativen waren verhältnismässig weniger kontrovers als bei den menschlichen Kontakten und der Information.

Die wenigen westlichen (hauptsächlich EG-) Vorschläge empfahlen z.B. bessere Informationen über offene Archivmaterialien, Förderung des Sprachstudiums, Abstimmung des Inhalts von Geographie- und Geschichteunterricht (Frankreich) und ähnliches, während der Osten in zum Teil sehr umfassenden Vorschlägen vor allem Festivals, Seminare und Ausstellungen, Erziehung zum Frieden, Förderung weniger verbreiteter Sprachen, Zusammenarbeit in bi- und multilateralen Abkommen usw. propagierte (vor allem POLEN trat hier initiativ in Erscheinung). JUGOSLAWIEN regte ein "Jahr der kulturellen Zusammenarbeit" an.

ÖSTERREICH unterbreitete Initiativen zur besseren Verbreitung von Büchern und schlug die vorrangige Berücksichtigung der in der Minipräambel zum Abschnitt Kultur der Schlussakte genannten fünf Ziele in den Kulturabkommen vor.

Nach einer ersten Erörterung der eingebrachten Vorschläge wurden noch im Dezember 1977 von NATO und Warschauer Pakt für jeden der vier Abschnitte im Korb III sogenannte "non-papers" ausgearbeitet, die in komprimierter Form Zusammenfassungen der verschiedenen Vorschläge enthielten.

- 35 -

Diese inoffiziellen Arbeitsdokumente spiegelten die unterschiedlichen Interessenlagen der Verfasser wider und waren somit keine echten Kompromiss-Versuche.

Bei den folgenden Verhandlungen zeigte sich bald, dass der Warschauer Pakt (insbesondere die SOWJETUNION und die DDR) vor allem in den Bereichen menschliche Kontakte und Information nicht bereit war, irgendwelche Präzisierungen der Schlussakte zu akzeptieren. Das führte zunächst dazu, dass in diesen beiden Abschnitten keine gemeinsamen Formulierungen für das abschliessende Dokument zu den eingebrachten Vorschlägen gefunden werden konnten; darüberhinaus wurden dadurch auch mögliche Kompromissformulierungen in den Gebieten Kultur und Bildung ausgeschlossen, da die westlichen Staaten die Annahme eines unausgewogenen Dokuments ablehnten, das selektiv nur für bestimmte Teile der Schlussakte neue Impulse vorgesehen hätte.

Offiziell begründeten die SOWJETUNION und die DDR ihre Haltung damit, dass die Schlussakte nicht verändert werden dürfte.

Die in der Diskussion gegen verschiedene Warschauer Pakt-Staaten einschliesslich der SOWJETUNION wegen mangelnder Erfüllung der Schlussakte erhobene Kritik war sicher nicht der einzige Grund für die restriktive sowjetische Haltung; wesentlich war die Einstellung Moskaus sicherlich auch durch die innerpolitischen Schwierigkeiten der letzten Jahre in Osteuropa bestimmt, denen es durch neue Verpflichtungen keine Nahrung geben wollte.

Daran konnte auch ein von den neutralen und paktfreien Ländern am 1. Februar 1978 inoffiziell verteiltes "non-paper" nichts ändern, das neben dem Bemühen um für alle akzeptable Kompromissformulierungen auch der eigenen Interessenslage dieser Staaten Rechnung trug: nach fast 3-wöchigen vergeblichen Bemühungen, in der von ÖSTERREICH koordinierten informellen Arbeitsgruppe zu Korb III (siehe allgemeiner Teil, Seite 6) zu gemeinsamen Formulierungen zu gelangen, verliess die SOWJETUNION die Arbeiten dieser Gruppe und beendete damit deren Tätigkeit.

- 36 -

Auch spätere Formulierungsversuche FRANKREICHS und der NATO bewirkten keine Änderung der strikt ablehnenden Haltung des Warschauer Paktes. Als einziger "neuer Impuls" im abschliessenden Dokument aus Korb III blieb daher die - schon in der Schlussakte selbst vorgesehene - Einberufung eines vorbereitenden Expertentreffens für das wissenschaftliche Forum.

Die Frage nationaler Minderheiten wurde von JUGOSLAWIEN sowohl im Rahmen des Korbes I als auch zu Korb III in Form eines schriftlichen Vorschlages und mehrerer mündlicher Interventionen aufgebracht. Der schriftliche Vorschlag forderte die Durchführung internationaler Verpflichtungen betreffend nationaler Minderheiten, die Ausweitung der Kontakte und des Informationsaustausches zwischen KSZE-Staaten zur Förderung der nationalen Minderheiten sowie die Einbeziehung der Minderheiten in die internationalen Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Bildung und verwandte Gebiete. Direkte Angriffe bzw. Erwähnungen ÖSTERREICHS in diesem Zusammenhang unterblieben. Massgeblich für diese zurückhaltende Vorgangsweise dürfte u.a. das starke jugoslawische Interesse an einer reibungslosen Zusammenarbeit der neutralen und blockfreien Staaten gewesen sein. Das Verhältnis zwischen ÖSTERREICH und JUGOSLAWIEN ist im Rahmen der KSZE traditionell ausgezeichnet.

Von österreichischer Seite wurde der jugoslawische Vorschlag im Korb III hinsichtlich der auf eine Bewahrung der kulturellen Substanz nationaler Minderheiten abzielenden Teile sehr positiv kommentiert.

Im abschliessenden Dokument von Belgrad finden sich keinerlei Hinweise auf Minderheitenfragen.

Folgen der Konferenz (Korb IV)

=====

Die Schlussakte selbst sieht in ihrem letzten Kapitel "weitere Zusammenkünfte" (also nicht nur ein Folgetreffen) der Teilnehmerstaaten vor.

Die Sowjetunion strebte ursprünglich ein rein konsultatives Belgrader Treffen an, das keine Beschlüsse fassen, sondern nur über die bisherige Verwirklichung der Schlussakte beraten sollte. Nach dieser Auffassung hätte auch kein Beschluss über das nächste Folgetreffen gefasst werden müssen. Die SOWJETUNION hätte dann ihre Zustimmung zur Ansetzung eines weiteren Folgetreffens vom westlichen Wohlverhalten während des Belgrader Treffens abhängig machen können (z.B. mit der Argumentation, die Bilanzziehung in Belgrad hätte zur Konfrontation geführt und dadurch der Entspannung geschadet, daher läge auch eine Beschlussfassung über ein nächstes Folgetreffen nicht im Interesse von Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa).

Es war deshalb im Interesse der Weiterführung des KSZE-Prozesses von entscheidender Bedeutung, dass schon das Belgrader Vorbereitungstreffen u.a. beschloss, dass das Haupttreffen nicht ohne Festlegung von Ort und Datum des nächsten Folgetreffens zu Ende gehen würde.

Dieses weitere Folgetreffen wurde sodann für November 1980 in Madrid festgesetzt. Der Warschauer Pakt war an einem Datum nach den US-Präsidentenwahlen 1980 interessiert, um nicht bei der Implementierungsdebatte zusätzlich unter den indirekten Druck des US-Wahlkampfes (anti-sowjetische Angriffe!) zu kommen. Die USA hätten das Frühjahr 1980 vorgezogen, was aber vielen Teilnehmerstaaten - auch westlichen - zu früh erschien.

Die Fixierung von Madrid ist als Erfolg zu werten, weil damit eine neuerliche multilaterale Prüfung der Verwirklichung der Schlussakte und das Weiterlaufen des KSZE-Prozesses sichergestellt wurde.

./.

In der Einstellung zu den Konferenzfolgen hat seit Helsinki ein allgemeiner Wandel stattgefunden:

Während die SOWJETUNION und ihre Verbündeten vor und noch während der KSZE für eine Institutionalisierung von Folgetreffen, ja sogar für ein permanentes Organ zur politischen Konsultation eingetreten waren, ist diese Zielsetzung nach Helsinki deutlich zurückgetreten. In Belgrad war die SOWJETUNION bemüht, Folgetreffen ihrer Bedeutung möglichst zu entkleiden und durch Seminare, Symposien, Expertentreffen ohne klares Mandat etc. zu ergänzen; diese zahlreichen, kleinen (und daher unübersichtlichen und wenig beachteten) Veranstaltungen könnten das Gewicht der regelmäßigen Überprüfung der Durchführung der Schlussakte durch grössere Konferenzen mindern.

Im selben Masse haben die Konferenzfolgen bei den westlichen Ländern, die ihnen noch während der Genfer KSZE-Verhandlungen skeptisch gegenüberstanden, an Interesse gewonnen, weil nun darin ein Instrument erblickt wird, die Schlussakte und ihre Verwirklichung nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Der Westen lehnt zwar weiterhin eine Institutionalisierung ab, möchte aber durch weitere Folgetreffen die Kontinuität des KSZE-Prozesses absichern.

RUMÄNIEN trat in Belgrad stark für die Schaffung möglichst vieler Expertengremien als Vorstufe einer Institutionalisierung der KSZE ein - Bukarest sieht darin Möglichkeiten zur Erweiterung seines aussenpolitischen Spielraumes innerhalb des Warschauer Paktes.

ÖSTERREICH hatte gleichfalls in seinen Vorschlägen über die Zusammenarbeit auf dem Energie- und dem Binnenschiffahrtsektor die Einsetzung von Expertengruppen in diesen Bereichen angeregt, die auch im Rahmen der ECE zusammentreten könnten.

Der allgemeine Verlauf und das Ergebnis des Belgrader Treffens verhinderten jedoch Beschlussfassungen über neue Massnahmen und Initiativen. Neben der Festsetzung des nächsten Folgetreffens wurde deshalb im Rahmen der in der Schlussakte

vorgesehenen Konferenzfolgen nur die Einberufung von Expertentreffen zur Beratung des Schweizer Projekts der friedlichen Streitbeilegung und zur Vorbereitung des von der BRD initiierten wissenschaftlichen Forums (beide schon in der Schlussakte vorgesehen) sowie zur Erörterung von Mittelmeerproblemen vereinbart. Das abschliessende Dokument von Belgrad enthält aber ebensowenig Hinweise auf die von Österreich angeregten Expertengruppen wie z.B. auf die von der Schweiz vorgeschlagene Expertentagung über Informationsfragen oder auf ein Expertentreffen im militärischen Bereich.

ABSCHLIESSENDES DOKUMENT

DES BELGRADER TREFFENS 1977 DER VERTRETER DER TEILNEHMERSTAATEN
DER KONFERENZ ÜBER SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA,
WELCHES AUF DER GRUNDLAGE DER BESTIMMUNGEN DER
SCHLUSSAKTE BETREFFEND DIE FOLGEN DER
KONFERENZ ABGEHALTEN WURDE

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die von den Aussenministern dieser Staaten benannt wurden, trafen sich in Belgrad vom 4. Oktober 1977 bis März 1978 in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Schlussakte betreffend die Folgen der Konferenz.

Die Teilnehmer empfingen eine Botschaft des Präsidenten der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, Josip Broz Tito; Herr Miloš Minić, Vizepräsident des Bundesexekutivrates und Bundessekretär für Auswärtige Angelegenheiten der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, richtete eine Ansprache an sie.

Beiträge wurden von folgenden nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten geleistet: Ägypten, Algerien, Israel, Libanon, Marokko, Syrien und Tunesien.

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten unterstrichen die Bedeutung, welche sie der Entspannung beimessen, die seit der Annahme der Schlussakte trotz aufgetretener Schwierigkeiten und Hindernisse fortgesetzt wurde. In diesem Zusammenhang unterstrichen sie die Rolle der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, zumal die Durchführung der Bestimmungen der Schlussakte für die Entwicklung dieses Prozesses wesentlich ist.

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten nahmen einen vertieften Meinungsaustausch vor, sowohl über die Durchführung der Bestimmungen der Schlussakte und die Ausführung der von der Konferenz definierten Aufgaben, als auch, im Zusammenhang mit den von ihr behandelten Fragen, über die Vertiefung ihrer gegenseitigen Beziehungen, die Verbesserung der Sicherheit und die Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa und die Entwicklung des Entspannungsprozesses in der Zukunft.

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten unterstrichen die politische Bedeutung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und bekräftigten die Entschlossenheit ihrer Regierungen, alle die Bestimmungen der Schlussakte unilateral, bilateral und multilateral umfassend durchzuführen.

Es wurde anerkannt, dass der Meinungsaustausch in sich selbst einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der von der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit gesetzten Ziele darstellt, obwohl über den bisher erreichten Grad der Durchführung der Schlussakte unterschiedliche Auffassungen zum Ausdruck kamen.

Sie prüften ferner Vorschläge betreffend die obigen Fragen und die Festlegung der geeigneten Modalitäten für die Abhaltung weiterer Zusammenkünfte in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Kapitels der Schlussakte betreffend die Folgen der Konferenz.

Über eine Anzahl dem Treffen unterbreiteter Vorschläge wurde kein Konsens erreicht.

In Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen der Schlussakte und ihrer Entschlossenheit, den durch die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingeleiteten multilateralen Prozess fortzusetzen, werden die Teilnehmerstaaten weitere Zusammenkünfte zwischen ihren Vertretern abhalten. Das zweite dieser Treffen wird ab Dienstag, dem 11. November 1980, in Madrid stattfinden.

Ein Vorbereitungstreffen wird in Madrid ab Dienstag, dem 9. September 1980, stattfinden, um die geeigneten Modalitäten für das eigentliche Madrider Treffen zu beschliessen. Dies wird auf Grundlage der Schlussakte sowie anderer einschlägiger, während des von der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingeleiteten Prozesses angenommener Dokumente geschehen. *)

Es wurde ferner vereinbart, im Rahmen der Folgen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa die nachstehend aufgeführten Treffen von Experten der Teilnehmerstaaten abzuhalten.

In Übereinstimmung mit dem in der Schlussakte enthaltenen Auftrag und gemäss dem von der Regierung der Schweiz hierzu eingebrachten Vorschlag wird am 31. Oktober 1978 ein Expertentreffen nach Montreux einberufen, das damit betraut wird, die Prüfung und Ausarbeitung einer allgemein annehmbaren Methode der friedlichen Regelung von Streitfällen mit dem Ziel fortzuführen, bestehende Methoden zu ergänzen.

Auf Einladung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird das in der Schlussakte zur Vorbereitung eines "Wissenschaftlichen Forums" vorgesehene Expertentreffen ab 20. Juni 1978 in Bonn stattfinden. Vertreter der UNESCO und der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa werden eingeladen, ihre Ansichten darzulegen.

*) Die anderen einschlägigen, während des von der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingeleiteten Prozesses angenommenen Dokumente sind: Die Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen; die Beschlüsse des Vorbereitungstreffens zur Organisation des Belgrader Treffens 1977; dieses Abschliessende Dokument.

Auf Einladung der Regierung Maltas wird ein Expertentreffen zum Mittelmeerraum am 13. Februar 1979 nach Valletta einberufen. Sein Auftrag ist, im Rahmen des Kapitels der Schlussakte betreffend den Mittelmeerraum, die Prüfung von Möglichkeiten und Mitteln zur Förderung konkreter Initiativen für eine gegenseitig nutzbringende Zusammenarbeit in verschiedenen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereichen in Ergänzung anderer laufender Initiativen zu obigen Themen. Die nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten werden eingeladen, Beiträge zur Arbeit dieses Treffens zu leisten. Die Sicherheit betreffende Fragen werden auf dem Madrider Treffen erörtert.

Die Treffen der Experten sollten nicht länger als 4 - 6 Wochen dauern. Sie werden Schlussfolgerungen und Empfehlungen abfassen und ihre Berichte den Regierungen der Teilnehmerstaaten übermitteln. Die Ergebnisse dieser Treffen werden, soweit angemessen, vom Madrider Treffen berücksichtigt.

Alle obengenannten Treffen werden in Übereinstimmung mit Ziffer 4 des Kapitels betreffend die Folgen der Konferenz der Schlussakte abgehalten.

Die Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien wird gebeten, das vorliegende Dokument dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Generaldirektor der UNESCO und dem Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa zu übermitteln. Die Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien wird gleichfalls gebeten, das vorliegende Dokument den Regierungen der nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten zu übermitteln.

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten brachten ihre tiefe Dankbarkeit gegenüber Volk und Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien für die ausgezeichnete Organisation des Belgrader Treffens und die den am Treffen teilnehmenden Delegationen erwiesene herzliche Gastfreundschaft zum Ausdruck.

Belgrad, den 8. März 1978

ERÖFFNUNGSERKLÄRUNG

des

Vertreters des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten

Botschafter Dr. Ludwig Steiner

anlässlich der

Eröffnung des KSZE Belgrader Folgetreffens 1977

am 5. Oktober 1977

Bundesministerium für
Auswärtige Angelegenheiten
Abteilung Presse
und Information

An den Beginn meiner Ausführungen möchte ich den Dank der österreichischen Delegation an das Gastland Jugoslawien stellen für die hervorragende Arbeit, die zur Vorbereitung dieser Konferenz geleistet wurde. Sicherlich bietet die von jugoslawischer Seite geschaffene Atmosphäre gute menschliche und technische Voraussetzungen dafür, daß diese Konferenz politisch ein Erfolg wird.

Unsere Arbeit, die wir in diesen Tagen begonnen haben, dient in ihrem letzten Ziel dem Bemühen, die Gefahr künftiger Konflikte auszuschließen. Die europäischen Völker haben eine jahrhundertlange leidvolle Geschichte hinter sich. Europa hält mit den meisten Kriegen und über 100 Mio. Gefallenen in der Geschichte einen traurigen Rekord. Vor diesem Hintergrund kommt den Bemühungen zur Überwindung der Ursachen so vieler Katastrophen ganz entscheidende Bedeutung zu. Gerade ein Land wie Österreich in der Mitte Europas, das an der Geschichte dieses Kontinents so intensiv, aber auch so leidvoll Anteil nahm, hat ein vitales Interesse, seinen Beitrag bei der Suche nach neuen Wegen für ein friedliches Zusammenleben zu leisten.

Es war daher nur konsequent, daß sich die Österreichische Bundesregierung von allem Anfang an gegenüber den Bemühungen zur Einberufung einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa aufgeschlossen und zur Mitarbeit bereit zeigte. Unser aktives Eintreten für diese Idee ergibt sich auch aus unseren Erfahrungen in der europäischen Politik der letzten 25 Jahre. Wir haben mit dem offenen Gespräch, mit dem aufrechten Bemühen zur Zusammenarbeit mit allen Ländern in West und Ost, gute Erfahrungen gemacht. So waren wir überzeugt, daß sich dieses direkte Gespräch über alle Probleme des Zusammenlebens der Völker Europas auch auf multilateraler Ebene - als Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit - vorteilhaft für die Entspannung auswirken müßte.

Diese Grundeinstellung hat sich glücklicherweise während aller Phasen der Sicherheitskonferenz in Helsinki und in Genf bisher durchaus als realistisch erwiesen. Wir glauben, daß dem Gipfel von Helsinki im Jahre 1975 und dessen bleibendem Ergebnis, der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, eminente, ja historische Bedeutung zukommt. Nach einer Generalbestandsaufnahme praktisch aller Aspekte des zwischenstaatlichen

-2-

Verhältnisses der KSZE-Teilnehmerstaaten 30 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges ist die Helsinki-Schlußakte ein Dokument, das innerhalb des Entspannungsprozesses eine auch qualitativ neue Dimension, eine langfristige Dynamik in das Verhältnis der Teilnehmerländer zueinander eingeführt hat.

Die zwei Jahre, die seit Unterzeichnung der Schlußakte vergangen sind, haben unseren Erwartungen, die weder pessimistisch noch illusionistisch waren, in manchem entsprochen, aber auch in einigem enttäuscht.

Das vitale Interesse der Völker der Teilnehmerstaaten an einer Weiterführung der Entspannung läßt Raum für Zuversicht. Wir sind uns durchaus bewußt, daß auch der Entspannungsprozeß in Wellenbewegungen verlaufen kann. Die letzten Monate haben dies wieder sichtbar gemacht. Dennoch steht fest, daß sich alle 35 KSZE-Teilnehmerstaaten zur Fortführung der Entspannungspolitik und zur vollständigen Durchführung der Schlußakte von Helsinki bekennen. Die Entspannung hat also eine solide Grundlage, umso mehr als es offensichtlich dazu keine vernünftige Alternative gibt. Dies ist in besonderem Maße einem neutralen Land in der geopolitischen Situation Österreichs bewußt.

Es ist kein Zufall, daß Österreich seine volle Souveränität erst 1955 mit der Enteisung des frostigen Ost-West-Verhältnisses erringen konnte. In Zeiten des Kalten Krieges zeigte dieser erste Silberstreif am europäischen Horizont, daß praktische Schritte zur Entspannung möglich und erfolgreich sein können.

Aus all den Erfahrungen der letzten Jahre heraus ist sich Österreich der Aufgaben und der Bedeutung des Belgrader Folgetreffens 1977 voll bewußt. Wir sind entschlossen, das unsere dazu beizutragen, daß der durch die Sicherheitskonferenz eingeleitete multilaterale Prozeß fortgesetzt wird. Zu diesem Zweck werden wir, unserem Mandat entsprechend, einen vertieften Meinungsaustausch sowohl über die bisherige Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte als auch über künftige Maßnahmen in diesem Zusammenhang durchführen. Nach Ansicht der österreichischen Delegation stehen diese beiden Aufgaben in einem engen Zusammenhang zueinander, was ja auch in der Formulierung der Tagesordnung unseres Treffens zum Ausdruck kommt, so wie sie von dem Vorbereitungstreffen beschlossen wurde. Nach unserer Vorstellung werden sich - Kapitel für Kapitel - aus der Erörterung der bisherigen Erfahrungen mit der Schlußakte, der positiven und der noch unbefriedigenden, und der Behandlung entsprechender Vorschläge logisch und konsequent Schlußfolgerungen für die weitere Stimulierung der Durchführung der Schlußakte ergeben.

Der Meinungs austausch soll unserem Auftrag und unseren Intentionen gemäß eingehend und sachlich durchgeführt werden. Die österreichische Delegation glaubt, daß die organisatorische Struktur unseres Treffens, das Zusammenspiel von Plenum und subsidiären Arbeitsorganen, die dem Plenum verantwortlich sind, gute Voraussetzungen für einen eingehenden und offenen Dialog schafft, aus dem sich unnötige Polemik und Kontroverse fernhalten läßt. Hierbei sollen alle Bestimmungen der Schlußakte entsprechende Behandlung finden. Die österreichische Delegation hat sich auf dieses Treffen sorgfältig vorbereitet. Sie wird konstruktiv an die Verhandlungen herangehen und alles unternehmen, um dieses Treffen zu einem Erfolg zu führen.

Wir haben großes Verständnis dafür, daß Probleme, die verschiedenen Staaten besonders am Herzen liegen, auch bei diesem Treffen offen besprochen werden, soweit sie im Mandat der Schlußakte ihre Deckung finden. Wir wollen niemandem zumuten, daß er sich zu bedeutenden Fragen verschweigt. Eine offene Diskussion braucht sicherlich von keinem der hier anwesenden Länder gescheut zu werden. Der Verlauf bisheriger Treffen der Sicherheitskonferenz hat gezeigt, daß solche Diskussionen letztlich befruchtend sind und zu einem Konsens oder zumindest zur Klarstellung der jeweiligen Positionen führen.

Wenn die Schlußakte auch nicht die Qualität eines völkerrechtlichen Vertrages hat, so kommt ihr schon durch die Unterschriften der höchsten Repräsentanten der Teilnehmerstaaten und durch das politische Gewicht ihrer Aussagen größte Bedeutung zu. Sie stellt einen umfassenden Verhaltenskodex der KSZE-Teilnehmerstaaten dar. Sie ist ein Standard, an dem sich das Verhalten und die Beziehungen dieser Länder zueinander auf Jahrzehnte hinaus messen werden, von dessen Einhaltung die Qualität des Entspannungsprozesses abhängt, woran jeder Teilnehmerstaat das größte Interesse haben muß.

Die KSZE darf somit nicht nur als eine Konferenzserie gesehen werden, sondern sie ist mit der Annahme der Schlußakte Ausgangspunkt einer auf lange Zeit wirkenden Entwicklung innerhalb des Entspannungsprozesses geworden.

Alle Bestimmungen der Schlußakte sind gleich gewichtig und stehen in engem innerem Zusammenhang zueinander. Ihre Durchführung erfordert teils multilaterales, teils bilaterales und teils unilaterales Handeln der Teilnehmerländer. Es gibt Bestimmungen, die vorwiegend ein Unterlassen fordern. Andere Teile

der Schlußakte wieder sind ihrer Natur nach besonders dynamisch, verlangen seitens der Teilnehmerstaaten ein Handeln, wie z.B. die Bestimmungen zu Korb II und Korb III.

Was die Fragen der Sicherheit in Europa im engeren Sinn anlangt, so brauch ich die fundamentale Bedeutung der Erklärung über die 10 Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leitet, in diesem Kreise nicht zu erläutern. Die Substanz dieser Prinzipien ist zum Großteil nicht neu. Aber gerade der Umstand, daß sie sofort, ohne Ratifizierungsprozeß, aufgrund der Unterschriften der höchsten Vertreter der Teilnehmerstaaten anwendbar wurden, hat ihnen für die Sicherheit in Europa eine einzigartige politische Bedeutung verliehen.

In diesem Zusammenhang erscheint es der österreichischen Delegation wichtig, daß nach dem Belgrader Folgetreffen 1977 ein Expertentreffen über Einladung der Schweiz stattfinden wird, um sich mit dem Schweizerischen Vorschlag eines Vertrages über eine europäisches System der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu befassen.

Herr Vorsitzender, ein Mindestmaß an Vertrauen zwischen den Teilnehmerstaaten ist die Voraussetzung für die weitere Entspannung. Soll sie gefestigt werden, dann wird es unerläßlich sein, daß die politische Entspannung von der militärischen begleitet wird, daß konkrete und militärisch auch bedeutungsvolle Schritte in Richtung eines Abbaues der ins Uferlose gestiegenen Rüstungen gesetzt werden, wobei auf das bestehende Kräftegleichgewicht Rücksicht genommen werden müßte, um nicht neue Ängste, neue Verdächtigungen entstehen zu lassen.

Gerade deshalb kommt dem Dokument über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung große Bedeutung zu. Wir sind uns durchaus darüber im klaren, daß die KSZE kein Abrüstungsforum ist und daß andere Gremien berufener sind, konkrete Abrüstungsschritte herbeizuführen, besonders seitens der Supermächte.

Vor den nicht sehr ermutigenden Ergebnissen, spezielle von SALT sowie der Verhandlungen über die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa gewinnen die bescheidenen Bestimmungen der Schlußakte über vertrauensbildende Maßnahmen an Bedeutung. Hier wurden Manöver angekündigt, Manöverbeobachter eingeladen und kleine Schritte unternommen, in der Absicht, Vertrauen zu schaffen. Die österreichische Delegation wird daher gemeinsam mit anderen neutralen und paktungebundenen Ländern Vorschläge unterbreiten, die im Rah-

men der Schlußakte - Anregungen für eine noch bessere Praxis bei der Handhabung dieser vertrauensbildenden Maßnahmen enthalten werden. Wir sind uns durchaus bewußt, daß die rein militärische Bedeutung dieser Bestimmungen nicht überschätzt werden soll; ihr Wert liegt unserer Meinung nach vor allem darin, daß sie richtige Schritte zur Stärkung politischen Vertrauens sind!

Herr Vorsitzender!

Die Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen sind für ein Land in der geographischen Lage Österreichs, das speziell im letzten Vierteljahrhundert sich eine breite Erfahrung auf diesem Gebiet - vom Tauschhandel bis zur multilateralen Kooperation - erworben hat, von größtem Interesse. Daher hatte Österreich seine bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit den RGW-Staaten schon vor Abschluß der KSZE auf eine Weise geregelt, die zahlreiche wichtige Bestimmungen der Schlußakte vorweggenommen hat und teilweise auch über das hinausgeht, was in der Schlußakte festgelegt worden ist.

Auch auf multilateraler Ebene hat es seit Abschluß der KSZE einige interessante Initiativen über eine verstärkte Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet gegeben, die von Österreich sehr positiv bewertet wurden. Ich möchte hier besonders auf die Bemühungen um eine verstärkte gesamteuropäische Zusammenarbeit im Rahmen der ECE hinweisen. Die Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen haben sich als wirksamer Motor im Entspannungsprozeß erwiesen und wir wollen das Unsere dazu beitragen, daß sie diese Rolle auch weiterhin erfüllen können.

Nicht zuletzt auch aus diesem Grund beabsichtigt die österreichische Delegation, einige Bereiche vorzuschlagen, die sich nach unserer Ansicht für eine verstärkte multilaterale Zusammenarbeit in Europa besonders eignen. Es handelt sich hier um zwei Bereiche, die bereits von Bundeskanzler Kreisky in Helsinki als vordringlich bezeichnet worden sind, nämlich um eine verstärkte Zusammenarbeit auf dem Energiesektor sowie bei der Planung, dem Ausbau und der Verbindung der europäischen Binnenwasserstraßen.

Die Bedeutung des Energieproblems ist zur Genüge bekannt. Wir glauben, daß wir auch im europäischen Rahmen alle Anstrengungen unternehmen müssen, um zu einer Lösung dieses Problems beizutragen. Die großen Möglichkeiten, die ein zusammenhängendes europäisches Binnenwasserstraßensystem zur

-6-

Lösung wichtiger Verkehrsprobleme bieten würde, werden immer deutlicher. Die österreichische Delegation wird die Einzelheiten ihrer Vorstellungen in der nächsten Woche während der Generaldebatte sowie im entsprechenden subsidiären Arbeitsorgan näher erläutern.

Darüberhinaus beabsichtigt die österreichische Delegation Vorstellungen zu entwickeln, auf welche Weise die Durchführung der Abschnitte der Schlußakte betreffend die Verbesserung der Geschäftskontakte, der Information über Handel und Wirtschaft und der Handelsförderung stimuliert werden könnte, da diese Abschnitte Maßnahmen vorsehen, die für die Ausweitung des Ost-West-Handels von großer Bedeutung sind.

Die hier vertretenen Staaten sind die am wirtschaftlich weitest entwickelten Staaten der Welt. Diese Tatsache gibt ihnen aber auch eine besondere Verantwortung. Sie müssen daher bei der weiteren Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit auch stets die Vorteile im Auge behalten, die sich daraus für die wenig entwickelten Länder ergeben. Aus diesem Grund begrüßen wir es, daß die Teilnehmerstaaten der Konferenz in der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit ihre Absicht erklärt haben, den Interessen der Entwicklungsländer gebührend Beachtung zu schenken.

Herr Vorsitzender!

Das Vertrauen ist in allen Bereichen eine Grundvoraussetzung für ein gedeihliches Zusammenleben der Staaten. Wenn Konflikt und Spannungen vermieden werden sollen, wenn wir die Sicherheit wirklich erhöhen wollen, dann müssen wir uns zunehmend mit den letzten Ursachen der Konflikte auseinandersetzen, mit den zwischenmenschlichen Beziehungen. Gerade deshalb sind die Bestimmungen des Kapitels über die Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen so bedeutsam. Je besser sich Menschen und Völker kennenlernen, je näher sie sich kommen, je mehr sich voneinander wissen, desto besser werden sie ihre Probleme verstehen, desto mehr Verständnis werden sie für die Interessenslage der anderen aufbringen und desto besser scheint ihre Sicherheit schon von der Wurzel her gewährleistet. Trotz der unterschiedlichen ideologischen Positionen im Westen und Osten unseres Kontinents ist gerade hier die Aufrechterhaltung einer Dynamik unerläßlich, die dem einzelnen das Gefühl gibt, daß die Früchte der Entspannung ihm direkt zugute kommen. Die individuellen Kontakte sind für uns auch ein Faktor der Sicherheit; es werden hier gleichsam tausende und abertausende

von Fäden gesponnen, die zu einem soliden Netz von Bindungen zwischen den Völkern führen sollen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Rede des österreichischen Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Pahr, verweisen, die dieser heute in New York vor der 32. Generalversammlung der Vereinten Nationen gehalten hat, und daraus folgende Bemerkungen zitieren:

"Die Verknüpfung der Lebensinteressen der Menschen mit jenen der Staaten kann als Garantie für die Weiterführung der Entspannungspolitik gesehen werden. Eine von Staaten und Völkern getragene Entspannungspolitik wäre ein Garant für Sicherheit und Frieden in der Welt.

In diesem Zusammenhang möchte ich die besondere Rolle der KSZE würdigen, die eine qualitativ neue Dimension im Entspannungsprozeß darstellt.

Soll die Entspannung wirksam und dauerhaft sein, so muß sie auf den Menschen bezogen werden, humanitären Anliegen und dem Wunsch nach besserer Information und Kontakten über die Grenzen hinweg Rechnung tragen. Wenn die Menschen und Völker derart die direkten Ergebnisse der Entspannung verspüren können, werden sie auch die Notwendigkeit der Entspannung besser verstehen."

Vieles ist in diesem Bereich bereits geschehen. So bieten zum Beispiel die zahlreichen Fälle von Familienzusammenführungen seit Helsinki ein ermutigendes Bild. Jeder Mensch wird auch verstehen, daß nicht über Nacht eine Situation zu erwarten war, die unseren Vorstellungen von der Verwirklichung aller Bestimmungen der Schlußakte voll entspricht. Vieles harret noch der Verwirklichung, manches wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Hier sucht die österreichische Delegation das sachliche Gespräch, aus dem neue Impulse in Richtung weiterer Fortschritte kommen sollen. Das Eintreten für die Verwirklichung der Menschenrechte ist für uns keine Frage der politischen Propaganda, sondern ein echtes humanitäres Anliegen.

Die Achtung der Menschenrechte ist vor allem durch das Prinzip VII zu einer gemeinsamen Aufgabe aller Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa geworden. In der Forderung nach Achtung dieser Rechte des Individuums in allen Teilnehmerstaaten - die mit hohem Verantwortungsbewußtsein erhoben wird - können wir keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten sehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß wir unserer unterschiedlichen ideologischen Ausgangspositionen ebenso bewußt sind, wie des Umstandes, daß der friedliche Ideenwettstreit auch unter den Bedingungen der Entspannung weitergeht. Wenn sich dieser in Formen vollzieht, die den Willen zur Mäßigung und den Respekt für die legitimen Interessen der anderen erkennen lassen, dann wird dieser Wettstreit der Weiterentwicklung der Entspannung nicht abträglich sein.

Den erheblichen Stellenwert der KSZE im Entspannungsprozeß unterstreicht die Bedeutung des Kapitels über die Konferenzfolgen in der Schlußakte, das ja bekanntlich nicht nur auf Belgrad abgestellt ist. Dieses Kapitel ist auf die Zukunft ausgerichtet. Weitere Folgetreffen sind schon in der Schlußakte vorgesehen, was in den Beschlüssen des Belgrader Vorbereitungstreffens seine Bekräftigung erfahren hat.

Auch Zusammenkünften von Experten im Rahmen des weiteren KSZE-Prozesses wird in Übereinstimmung mit der Schlußakte erhebliche Bedeutung zukommen. Zu zwei Fragenkomplexen, dem schweizerischen Streitschlichtungsprojekt und dem geplanten wissenschaftlichen Forum - einem Vorschlag der BRD - sind entsprechende Expertentreffen schon in der Schlußakte vorgesehen. Ich kann mir vorstellen, daß sich auch zu anderen Sachgebieten die Einsetzung von Expertengruppen, mit präzisiertem Mandat ausgestattet, als Ergebnis unserer Beratungen in Belgrad als zweckmäßig erweisen könnte.

Die KSZE-Verhandlungen in Helsinki, Genf und auch in Belgrad waren stets schwierig und haben viel Zeit in Anspruch genommen. Das liegt in der Natur von Bemühungen, zwischen grundlegend verschiedenen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Systemen auf Konsensbasis einen gemeinsamen Nenner zu finden. Alle diese Verhandlungen wurden aber stets in konstruktiver und konzilianter Weise geführt und waren bisher doch immer erfolgreich. Es steht für mich außer Frage, daß dies auch auf dem nunmehr beginnenden Belgrader Folgetreffen der Fall sein wird.

Wir haben im Verlauf dieser mit großem Ernst geführten Verhandlungen erkannt, daß die Entspannungspolitik, je weiter sie fortschreitet, desto komplizierter wird. Das erste und einfachere Stadium der Entspannung ist vorbei. Spätestens seit der KSZE befassen wir uns mit grundlegenden Verhaltensweisen, mit Problemen des Einzelmenschen, die komplexer, ideologisch gegensätzlicher und schwerer zu lösen sind als z.B. die Einrichtung etwa eines roten Krisentelefon. Sie ist mehr als ein abstrakter politischer Begriff oder ein Vorgang, den man nur zu beschließen braucht. Die Entspannung ist gleichzeitig Ergebnis

und Ausgangspunkt eines allmählichen Prozesses, der auf ganz konkreten Faktoren beruht und in dem die ideologischen Gegensätzlichkeiten keineswegs beseitigt werden, sondern vielfach sogar klarer hervortreten. Hierbei wäre es ein entscheidender Fehler, wenn eine Seite den Entspannungsprozeß zur Erringung einseitiger Vorteile benutzen würde, wenn sie ihn für die andere Seite so unattraktiv gestaltete, daß diese das Interesse daran verliert.

Die Entspannung bedeutet somit für uns nicht Ruhigstellung wohl aber Mäßigung, nicht Resignation, wohl aber eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten. Vor allem aber ist sie in einer Welt, in der Raum und Zeit immer knapper werden, unteilbar geworden. Sie kann nicht an den Grenzen Europas Halt machen. Gerade die Fragen der Sicherheit im Mittelmeerraum zeigen, daß es eine selektive Entspannung nicht gibt.

Die Entspannung ist noch nicht für alle Zeiten gesichert, sie bedeutet einen Zustand permanenter Verhandlungen. Mißerfolge oder Rückschläge sind nicht ausgeschlossen. Sie entspricht aber dem fundamentalen Interesse der Völker und das ist die beste Garantie für ihre künftige Weiterentwicklung.

Von diesen Überlegungen ausgehend ist sich die österreichische Delegation der Verantwortung bewußt, die dem Belgrader Folgetreffen 1977 für die Weiterführung der Entspannung im allgemeinen und des KSZE-Prozesses im besonderen zukommt. Sie wird alles unternehmen, was sie von sich aus zu einem erfolgreichen Ergebnis dieses Treffens beitragen kann.

Österreichische Schlusserklärung
Botschafter Dr. Helmut LIEDERMANN

Herr Vorsitzender!

Seit fünf Monaten führt das Belgrader Folgetreffen in Entsprechung seines Mandates einen vertieften Meinungsaustausch sowohl über die Durchführung der Bestimmungen der Schlussakte und die Ausführung der von der Konferenz definierten Aufgaben als auch, im Zusammenhang mit den von ihr behandelten Fragen, über die Vertiefung ihrer gegenseitigen Beziehungen, die Verbesserung der Sicherheit und die Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa und die Entwicklung des Entspannungsprozesses in der Zukunft durch, einschliesslich der Prüfung von Vorschlägen zu diesen Fragen.

Jetzt, da diese erste der in der Schlussakte vorgesehenen Zusammenkünfte zu Ende geht, stellen wir uns und vor allem stellt die Öffentlichkeit in unseren Ländern die Frage nach dem Ergebnis, nach dem Wert und Nutzen dieser langen, mit grossem Einsatz und Aufwand geführten Beratungen. Eine gültige Antwort darauf wird sich wohl erst in einiger Zeit geben lassen, wenn man feststellen kann, welche realen Auswirkungen Belgrad auf die Entwicklung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, sowie auf die Weiterentwicklung des Entspannungsprozesses, gehabt hat und ob die Verwirklichung der Schlussakte in allen ihren Aspekten zügig fortschreitet.

- 2 -

Das uns vorliegende abschliessende Dokument gibt uns leider keine eingehende Auskunft über den Verlauf unseres Treffens.

Eine der entscheidenden Unterschiede zwischen Helsinki und Belgrad liegt jedenfalls darin, dass sich dort die 35 Teilnehmerstaaten der KSZE unter Mühen und nach langen Verhandlungen auf das Maximum ihrer Gemeinsamkeiten besonnen haben, hier - jedenfalls in dem abschliessenden Dokument - leider nur auf das Minimum.

Allerdings soll man nicht alles durch die Brille eines eher bescheidenen Konferenzpapiers sehen. Das Belgrader Treffen hat zwei wichtige Aufgaben erfüllen können:

es hatte einerseits einen vertieften Meinungsaustausch gebracht, der, wie dies ja auch in unserem Schlussdokument zum Ausdruck kommt, in sich selbst bereits einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele des KSZE-Prozesses darstellt.

Belgrad hat ~~aber~~ ausserdem die Weichen für die Weiterführung des KSZE-Prozesses durch Beschlussfassung über weitere Folgetreffen, hier vor allem das Madrider Folgetreffen mit Präzisierungen hinsichtlich Vorbereitung und Datum, sowie die Abhaltung von Expertentreffen, gestellt - und was besonders wichtig ist - die Entschlossenheit aller Teilnehmerstaaten bekräftigt, sämtliche Teile der Schlussakte unilateral, bilateral und multilateral durchzuführen.

In einer wesentlichen Hinsicht hat aber das Belgrader Treffen unsere Erwartungen nicht erfüllt. Wir hatten gehofft, dass wir uns auf Grund der vorgelegten Vorschläge

- 3 -

auf weitere Schritte zur Stimulierung der Durchführung der Schlussakte und damit zur Intensivierung des Entspannungsprozesses einigen würden und bedauern, dass dies nicht gelungen ist. Es soll *aber* nicht übersehen werden, dass schon die Diskussion der zahlreichen Probleme ein positives Element darstellt, weshalb wir glauben, dass diese Diskussion das Bewusstsein um die Dringlichkeit dieser Aufgaben geweckt oder verstärkt hat. Dies wird sich ohne Zweifel befruchtend auf ihre weitere Behandlung auswirken.

Auch die Behandlung der österreichischen Vorschläge zur Intensivierung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, betreffend ein gesamteuropäisches Binnenwasserstrassenkonzept sowie betreffend Verbesserungen bei Geschäftskontakten und Information über Handel und Wirtschaft betrachten wir in dieser Art und Weise. Hier haben zumindest eingehende Erörterungen stattgefunden. Den Umstand, dass unsere Ideen im Schlussdokument dieses Treffens nicht releviert werden und damit das Schicksal zahlreicher anderer Vorschläge teilen, bedauern wir sehr. Wir werden auch in Zukunft bei allen Gelegenheiten, die sich uns bieten, auf diese wichtigen Fragen hinweisen, da es sich um bedeutende Fragen handelt, die einen konstanten Bestandteil aller Gespräche der führenden Persönlichkeiten unserer Länder bilden werden.

Auch ein anderer Aspekt sollte nicht übersehen werden: seit Helsinki und auch während der Vorbereitungsphase des Belgrader Treffens erfolgte eine Intensivierung der bilateralen Kontakte auf zahlreichen Gebieten, die den Gehalt der Schlussakte betreffen, und diese Kontakte können auch in der Zukunft fruchtbar sein.

- 4 -

Bei aller Verschiedenheit unserer Ausgangspositionen und des Herangehens an die anstehenden Fragen hat der Meinungsaustausch neuerlich klargemacht, dass durch Helsinki ein langfristiger Prozess eingeleitet wurde, bei dem jeder Teilnehmerstaat sich dem anderen gegenüber für die Realisierung der Schlussakte im eigenen Bereich verantwortlich fühlen muss.

Unsere Beratungen haben weiters gezeigt, dass die KSZE und die Verwirklichung der Schlussakte essentielle Elemente des Entspannungsprozesses sind und dass die volle Implementierung der Schlussakte von Helsinki in allen ihren Teilen von grösster Bedeutung für die Weiterentwicklung des Entspannungsprozesses ist.

Der Meinungsaustausch hat die Komplementarität aller, in der Schlussakte festgehaltenen Prinzipien unterstrichen. Wir sind in unserer Auffassung bestärkt worden, dass keines der zehn zwischenstaatlichen Prinzipien der Geltendmachung eines anderen entgegengehalten werden kann und dass wir durch die Schlussakte legitimiert sind, zur Verwirklichung ihrer Bestimmungen auch in anderen Teilnehmerstaaten Stellung zu nehmen. Dementsprechend akzeptieren wir auch solche Stellungen der anderen, die uns selbst betreffen. Dies gilt auch für das Prinzip VII betreffend die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschliesslich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit.

Unserer Forderung nach mehr menschlichen Kontakten hält man oft entgegen, das höchste Menschenrecht sei das Recht, in Frieden zu leben. Dem können wir voll beipflichten. Aber dies enthebt uns nicht der Verpflichtung, dem Individuum auch andere, grundlegende Menschenrechte effektiv zu gewähren, ohne die es sich nicht entwickeln kann.

- 5 -

Wir sind immer von der Überzeugung ausgegangen, dass die Entspannung nur dann effektiv und dauerhaft sein kann, wenn sie von wirksamen Massnahmen auf dem Gebiet der Reduzierung der militärischen Potentiale begleitet wird.

Wir bedauern es daher, dass sich verschiedene Teilnehmerstaaten nicht in der Lage sahen, auch nur bescheidenste Aussagen betreffend weitere Bemühungen zur Entwicklung und Erweiterung der vertrauensbildenden Massnahmen im militärischen Bereich der Sicherheit zu treffen, obwohl die Delegationen neutraler und paktungebundener Staaten ihr Möglichstes versucht haben, einen gemeinsamen Nenner finden zu helfen.

Das Argument, wonach es sich dabei um Nebensächlichkeiten handelt und man zuerst die grossen Fragen der Nuklearabrüstung lösen müsse, kann uns nicht überzeugen. Gerade im militärischen Bereich ist das bessere oft der Feind des guten und die Weigerung, bei den die Sicherheit der Teilnehmerstaaten in keiner Weise beeinträchtigenden vertrauensbildenden Massnahmen Zeichen zu setzen, die doch gerade angesichts des ungezügelter Rüstungswettlaufes politisch so bedeutsam wären, ist uns unverständlich.

Österreich ist ein im Zentrum Europas gelegener Staat, dessen Bevölkerung seit Generationen verwandtschaftliche und andere persönliche Beziehungen über die Grenzen des Landes hinaus unterhält, weshalb die Öffentlichkeit in Österreich an Fortschritten bei der Verwirklichung des 3. Korbes der Schlussakte sehr interessiert ist, der sich mit humanitären und verwandten Bereichen befasst.

./.

- 6 -

Die Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen war für Österreich stets ein Schlüssel für die Zukunft und für die Wertung des Entspannungsprozesses. Nur wenn die Menschen und Völker einander näherkommen, sich kennenlernen und verstehen, werden sie auch Verständnis für die Interessenslage der anderen aufbringen. Die Achtung der Lebensinteressen der Menschen durch die Staaten ist für die Weiterführung der Entspannungspolitik essentiell.

Die Öffentlichkeit wird Erfolg oder Misserfolg des Belgrader Treffens im humanitären Bereich vor allem an dem messen, was heute möglich ist und vor zwei Jahren noch nicht möglich war.

Wir sind überzeugt, dass auch das Belgrader Treffen ein positives Element in der Entwicklung des KSZE-Prozesses darstellt. Wir verlassen Belgrad nicht als Pessimisten. Wenn auch nicht alle unsere Wünsche erfüllt worden sind, so hat das Belgrader Treffen durch die Implementierungsdebatte und durch seine Beschlüsse über die weiteren Konferenzfolgen doch klare Erfolge aufzuweisen. Der Gedankenaustausch über die Durchführung der Schlussakte gewährleistet, dass die Beschlüsse von Helsinki nicht in Vergessenheit geraten und bedeutet einen weiteren Anstoss zu ihrer vollständigen Verwirklichung.

Wir sollen jetzt alle den Blick auf die Zukunft richten. Alle Teilnehmerstaaten werden sicherlich den Verlauf und Ergebnis des Belgrader Treffens genau analysieren und Schlussfolgerungen ziehen, wie das nächste Folgetreffen in Madrid erfolgreich vorbereitet werden kann. Der Impuls für die Weiterentwicklung des Entspannungsprozesses muss in Madrid verstärkt werden. Die österreichische Delegation

- 7 -

ist zuversichtlich, dass dies gelingen wird, einfach deshalb, weil es notwendig ist. Aus dieser Überlegung heraus hat Österreich im Jänner hier in Belgrad vorgeschlagen, das nächste Folgetreffen auf Regierungsebene abzuhalten. Wir bedauern, dass eine Beschlussfassung darüber in Belgrad nicht zustande gekommen ist, hoffen aber, dass schliesslich ein solcher Beschluss spätestens beim Vorbereitungstreffen des Madrider Treffens gefasst wird. Wir sollten uns schon heute an die Möglichkeit der Abhaltung des Folgetreffens in Madrid auf politischer Ebene einstellen und unsere Vorbereitungen entsprechend treffen.

Zutiefst sind wir davon überzeugt, dass die Entspannung den fundamentalen Interessen der Völker entspricht. Das ist die beste Garantie für ihre weitere Entwicklung. Sie ist nicht nur aus taktischen Erwägungen heraus konzipierte aussenpolitische Verhaltensweise, sondern ein Gesamtprozess, der wirtschaftliche, soziale, humanitäre, politische und ideologische Komponenten umfasst und eine starke Eigen-
dynamik entwickelt hat. Für Österreich ist die Weiterführung des Entspannungsprozesses von vitaler, existentieller Bedeutung. In diesem Prozess und seiner Weiterentwicklung wird Belgrad, davon bin ich überzeugt, seinen Platz haben.

Herr Vorsitzender!

Das Belgrader Treffen von Vertretern der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa war die erste Zusammenkunft dieser Art nach dem Gipfeltreffen von Helsinki im Jahre 1975 und hat ohne Zweifel besonders grosser Anstrengungen unseres Gastlandes bedurft.

./.

Auch ich möchte daher namens der österreichischen Bundesregierung die Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, alle befassten jugoslawischen Behörden und Dienststellen und nicht zuletzt den Exekutivsekretär sowie alle seine Mitarbeiter zu dem ausgezeichneten organisatorischen Ablauf des Belgrader Treffens beglückwünschen, das in einem hochmodernen, ganz neuen Kongressgebäude stattgefunden hat, welches hinsichtlich seiner hervorragenden Funktionalität alle Erwartungen bei weitem übertroffen und die denkbar besten Arbeitsbedingungen gewährleistet hat.

Mein Dank gilt auch der traditionellen grossen jugoslawischen Gastfreundschaft, die uns nicht nur hier in Belgrad erwiesen wurde, sondern uns auch Gelegenheit gegeben hat, die Errungenschaften und landschaftlichen Schönheiten unseres Gastlandes kennenzulernen. Auch das hat sicherlich dazu beigetragen, Brücken zwischen Menschen zu schlagen, deren vornehmste Aufgabe es ist, ihr Bemühen um eine bessere Zukunft zu vereinen.

Danke, Herr Vorsitzender.